



Windpark Oldendorf / Schleswig-Holstein

Jahresabschluss per 31.12.2021

PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe

BILANZ zum 31. Dezember 2021**A K T I V A**

	31.12.2021	31.12.2020
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.036.736,57	6.290.694,73
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>13.399.927,33</u>	<u>14.961.589,33</u>
	<u>19.436.663,90</u>	<u>21.252.284,06</u>
II. SACHANLAGEN		
1. Grundstücke und Bauten	19.171.173,60	19.377.254,54
2. Technische Anlagen und Maschinen	220.175.486,64	244.198.377,40
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.929.245,59	7.574.289,33
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>6.680.559,52</u>	<u>5.493.720,35</u>
	<u>252.956.465,35</u>	<u>276.643.641,62</u>
III. FINANZANLAGEN		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	65.045.344,82	64.954.907,37
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	62.730.668,59	57.249.178,22
3. Beteiligungen	4.530,00	4.530,00
4. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	<u>795.000,00</u>	<u>795.500,00</u>
	<u>128.575.543,41</u>	<u>123.004.115,59</u>
	<u>400.968.672,66</u>	<u>420.900.041,27</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. VORRÄTE		
1. Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	0,00	0,00
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>11.566.822,58</u>	<u>10.316.734,07</u>
	<u>11.566.822,58</u>	<u>10.316.734,07</u>
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.086.072,87	10.957.052,94
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	17.435.208,24	22.822.063,63
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.741.102,55	7.761.264,45
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>13.296.190,69</u>	<u>31.104.574,81</u>
	<u>54.558.574,35</u>	<u>72.644.955,83</u>
III. WERTPAPIERE		
1. Sonstige Wertpapiere	<u>19.457.503,40</u>	<u>20.898.758,66</u>
	<u>19.457.503,40</u>	<u>20.898.758,66</u>
IV. KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN	<u>101.032.844,83</u>	<u>82.496.332,14</u>
	<u>186.615.745,16</u>	<u>186.356.780,70</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>245.197,67</u>	<u>310.194,46</u>
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	<u>17.372.867,83</u>	<u>13.461.749,13</u>
	<u>605.202.483,32</u>	<u>621.028.765,56</u>

BILANZ zum 31. Dezember 2021**P A S S I V A**

	31.12.2021	31.12.2020
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
A. EIGENKAPITAL		
I. GESCHÄFTSGUTHABEN		
1. der verbleibenden Mitglieder	191.304.415,80	177.126.482,33
2. der auscheidenden Mitglieder	3.004.542,68	4.011.557,56
3. aus gekündigten Geschäftsanteilen	232.353,43	418.247,78
Rückständige fällige Einzahlungen auf Geschäftsanteile: Euro 769.614,61 (Vj. Euro 2.636,24)		
	<u>194.541.311,91</u>	<u>181.556.287,67</u>
II. KAPITALRÜCKLAGE	<u>1.012.160,35</u>	<u>1.012.160,35</u>
III. ERGEBNISRÜCKLAGEN		
1. Gesetzliche Rücklage	4.520.055,34	3.319.564,79
davon aus Jahresüberschuss Geschäftsjahr eingestellt: Euro 1.200.477,73 (Vj. Euro 1.297.244,99)		
2. Andere Ergebnisrücklagen	0,00	0,00
	<u>4.520.055,34</u>	<u>3.319.564,79</u>
IV. BILANZGEWINN		
1. Gewinnvortrag	12,82	3,30
2. Jahresüberschuss	12.004.892,64	12.972.446,64
3. Einstellung in Rücklagen	-1.200.490,55	-1.297.244,99
	<u>10.804.414,91</u>	<u>11.675.204,95</u>
	<u>210.877.942,51</u>	<u>197.563.217,76</u>
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	<u>182.585,57</u>	<u>190.190,57</u>
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	2.410.575,07	2.783.993,05
2. Sonstige Rückstellungen	31.229.729,80	29.616.296,28
	<u>33.640.304,87</u>	<u>32.400.289,33</u>
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Anleihe	300.767.411,20	334.603.744,96
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.170.229,72	2.346.630,72
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	30.000,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	6.486.706,23	5.472.478,88
davon aus Steuern: Euro 1.295.838,09 (Vj. Euro 735.079,10)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: Euro 230.000,46 (Vj. Euro 7.658,41)		
	<u>310.424.347,15</u>	<u>342.452.854,56</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>3.264.747,88</u>	<u>3.292.300,45</u>
F. PASSIVE LATENTE STEUERN	<u>46.812.555,34</u>	<u>45.129.912,89</u>
	<u>605.202.483,32</u>	<u>621.028.765,56</u>

PROKON Regenerative Energien eG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	01.01.-31.12.2021	01.01.-31.12.2020
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
1. Umsatzerlöse	91.653.492,42	89.929.540,12
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	-32.288,04
3. Sonstige betriebliche Erträge	8.529.295,32	5.676.061,76
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	16.889.949,56	14.820.691,84
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	12.684.876,21	11.950.136,71
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.302.529,69	2.132.666,47
	14.987.405,90	14.082.803,18
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	29.026.463,50	31.946.267,52
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.730.853,90	20.400.147,89
8. Erträge aus Beteiligungen	2.099,34	2.099,98
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.261.865,28	9.796.554,08
davon aus verbundenen Unternehmen: Euro 6.374.522,63 (Euro 9.691.443,35)		
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	530.012,55	127.757,62
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.841.779,81	12.133.498,59
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.598.300,66	-1.147.972,90
13. Ergebnis nach Steuern	12.038.587,80	13.008.774,16
14. Sonstige Steuern	33.695,16	36.327,52
15. Jahresüberschuss	12.004.892,64	12.972.446,64
16. Gewinnvortrag	12,82	3,30
17. Einstellung in Rücklagen	-1.200.490,55	-1.297.244,99
18. Bilanzgewinn	10.804.414,91	11.675.204,95

ANHANG

zum 31. Dezember 2021

PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe

A. Allgemeine Angaben

1. Der Jahresabschluss der PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe (nachfolgend auch Prokon, die Genossenschaft oder das Unternehmen), zum 31. Dezember 2021 wurde nach den §§ 242 ff. und 264 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie nach den §§ 336 ff. HGB für Genossenschaften aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Genossenschaften nach § 267 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 1 GenG. Die Genossenschaft ist unter der Nummer GnR 142 PI in das Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Pinneberg eingetragen.
2. Dieser Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt.
3. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB vorgenommen.
4. Die Form der Darstellung und die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Die Vorjahresausweise wurden nicht verändert.
5. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke grundsätzlich im Anhang gemacht.
6. Die in den Zahlendarstellungen ausgewiesenen Werte können programmbedingt Rundungsdifferenzen enthalten.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit ihren Anschaffungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer, bewertet, sofern nicht ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen war. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände beträgt fünf Jahre (EDV-Software und Lizenzen) bzw. 25 Jahre (Nutzungsrechte an Grundstücken). In Folge der Aufdeckung der stillen Reserven gem. § 256 UmwG hat die Genossenschaft in der Bilanz zum 31. Juli 2015 erstmals einen Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Der weit überwiegende Teil des Geschäftswertes resultiert aus der Tatsache, dass Prokon über anerkannte Expertise in Betrieb und Unterhaltung von Windkraftenergieanlagen verfügt (technische Betriebsführung) und die genutzten Standorte ein erhebliches Repowering-Potenzial beinhalten. Es wird daher begründet

davon ausgegangen, dass diese Potenziale mindestens über die durchschnittliche Restnutzungsdauer der betriebenen Windenergieanlagen (9 Jahre) für die Genossenschaft nutzbar sind.

2. Die Sachanlagen wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer, bewertet, sofern nicht ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen war. Dabei beinhalten die Anschaffungs- und Herstellungskosten stille Reserven, die bedingt durch den Formwechsel in die Genossenschaft nach § 256 UmwG gehoben wurden. Die Abschreibung der Zugänge erfolgte pro rata temporis. Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern in den unterschiedlichen Bereichen der Sachanlagen betragen:

Bauten und Bauten auf fremden Grundstücken	22 - 33	Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	16 - 25	Jahre
Andere Anlagen und Maschinen	5	Jahre

3. Angeschaffte geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu einem Betrag von 800 € (netto) werden im Jahr der Beschaffung voll abgeschrieben und im Anlagespiegel als Abgang erfasst.
4. Für die im Bau befindlichen Windparks wurden keine Zinsaufwendungen („Bauzinsen“) gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 4 HGB aktiviert.
5. Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bewertet, soweit nicht ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen war. Soweit Gründe für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen entfallen, werden Wertaufholungen durchgeführt.
6. Die Vorräte wurden grundsätzlich einzeln mit Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.
7. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert aktiviert. Soweit Ausfallrisiken zu erkennen waren, wurden Wertberichtigungen vorgenommen.
8. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Fremdwährungen wurden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet.
9. Das Geschäftsguthaben wurde – unter Berücksichtigung der Dividendenausschüttung im Jahr 2021 gemäß Beschluss der Generalversammlung vom 09.06.2021 – mit dem Nennwert angesetzt.
10. Dem Grunde nach erforderliche Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt, wobei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre laut Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank abgezinst wurden. Dabei kam die sogenannte Bruttomethode zum Einsatz.
11. Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

12. Die Posten der Rechnungsabgrenzung beinhalten vor dem Bilanzstichtag ab- und zugeflossene Beträge, die Aufwand bzw. Ertrag der Folgeperioden darstellen.
13. Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, so ist eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerbelastung als passive latente Steuern in der Bilanz anzusetzen. Eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung kann als aktive latente Steuern in der Bilanz angesetzt werden. Die Genossenschaft hat dieses Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB zum Bilanzstichtag wahrgenommen. Die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und Steuerentlastungen sind mit dem unternehmensindividuellen Durchschnittssteuersatz von 28,804 % bewertet und nicht abgezinst worden. Zum Bilanzstichtag werden sowohl aktive als auch passive latente Steuern ausgewiesen.

Die aktiven latenten Steuern entstehen zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus Differenzen im Anlagevermögen (handelsrechtliche außerplanmäßige Abschreibungen, unterschiedlichen Nutzungsdauern zwischen Handels- und Steuerrecht) und Rückbauverpflichtungen sowie aus aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge.

Die passiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag entstanden in der Vergangenheit im Wesentlichen aus der erfolgten Hebung stiller Reserven in den Windparks und Windparkprojekten.

14. Die Bilanzaufstellung erfolgt unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses (§§ 268 Abs. 1, 270 Abs. 2 HGB) und unter Berücksichtigung des § 30 Abs. 1 der Satzung der PROKON Regenerative Energien eG.

C. Erläuterungen zu Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Haftungsverhältnissen

I. Bilanz

1. Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem folgenden Anlagengitter:

PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe
Entwicklung des Anlagevermögens 01. Januar bis 31. Dezember 2021

	Anschaffungs- oder Herstellkosten				Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 01.01.2021 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2021 €	Stand 01.01.2021 €	Zugänge €	Zuschreibungen €	Abgänge €	Stand 31.12.2021 €	Stand 31.12.2021 €	Stand 31.12.2020 €
Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.963.428,71	139.129,55	1.000,00	15.101.558,26	8.672.733,98	393.087,71	0,00	1.000,00	9.064.821,69	6.036.736,57	6.290.694,73
2. Geschäfts- oder Firmenwert	23.424.923,33	0,00	0,00	23.424.923,33	8.463.334,00	1.561.662,00	0,00	0,00	10.024.996,00	13.399.927,33	14.961.589,33
	38.388.352,04	139.129,55	1.000,00	38.526.481,59	17.136.067,98	1.954.749,71	0,00	1.000,00	19.089.817,69	19.436.663,90	21.252.284,06
Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten	29.004.231,11	461.799,06	0,00	29.466.030,17	9.626.976,57	667.880,00	0,00	0,00	10.294.856,57	19.171.173,60	19.377.254,54
2. Technische Anlagen und Maschinen	525.742.721,01	1.233.501,32	0,00	526.976.222,33	281.544.343,61	25.256.392,08	0,00	0,00	306.800.735,69	220.175.486,64	244.198.377,40
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.984.160,65	306.484,22	191.100,56	20.099.544,31	12.409.871,32	928.177,38	0,00	167.749,98	13.170.298,72	6.929.245,59	7.574.289,33
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	34.396.714,27	1.409.022,15	744.664,08	35.061.072,34	28.902.993,92	219.264,33	0,00	741.745,43	28.380.512,82	6.680.559,52	5.493.720,35
	609.127.827,04	3.410.806,75	935.764,64	611.602.869,15	332.484.185,42	27.071.713,79	0,00	909.495,41	358.646.403,80	252.956.465,35	276.643.641,62
Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	82.066.232,57	635.450,00	15.000,00	82.686.682,57	17.111.325,20	530.012,55	0,00	0,00	17.641.337,75	65.045.344,82	64.954.907,37
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	97.659.317,89	9.447.112,58	10.627.116,78	96.479.313,69	40.410.139,67	0,00	6.661.494,57	0,00	33.748.645,10	62.730.668,59	57.249.178,22
3. Beteiligungen	4.530,00	0,00	0,00	4.530,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.530,00	4.530,00
4. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	795.500,00	0,00	500,00	795.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	795.000,00	795.500,00
5. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	180.525.580,46	10.082.562,58	10.642.616,78	179.965.526,26	57.521.464,87	530.012,55	6.661.494,57	0,00	51.389.982,85	128.575.543,41	123.004.115,59
Summe	828.041.759,54	13.632.498,88	11.579.381,42	830.094.877,00	407.141.718,27	29.556.476,05	6.661.494,57	910.495,41	429.126.204,34	400.968.672,66	420.900.041,27

2. Das Anlagevermögen hat sich im Berichtszeitraum insgesamt um T€ 19.931 auf T€ 400.969 (Vj. T€ 420.900) reduziert. Neben der planmäßigen Abschreibung wurden – aufgrund von erwarteten dauerhaften Wertminderungen von in Planung befindlichen Projekten – außerplanmäßige Abschreibungen von T€ 232 (Vj. T€ 3.319) vorgenommen.
3. Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände sind Gestaltungsrechte in Höhe von T€ 5.713 (Vj. T€ 5.987) enthalten. Die Genossenschaft versteht unter Gestaltungsverträgen die Überlassung eines für die Versorgung eines Windparks (ggf. noch im Bau befindlich) notwendigen Rechtes, wie z. B. Nutzungs-, Leitungs- und / oder Wegerechte.
4. Bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau handelt es sich ausschließlich um teulfertige Projekte. Diese Position „teulfertige Projekte“ in Höhe von T€ 6.681 (Vj. T€ 5.494) umfasst Windparkprojekte in unterschiedlichen Stadien der Planung und Realisierung. Aufgrund von Hinweisen auf dauerhafte Wertminderungen für den Projektbestand Deutschland waren zum Bilanzstichtag 31.12.2021 Wertberichtigungen auf die Anlagen im Bau in Höhe von T€ 232 vorzunehmen.
5. Die Genossenschaft ist am 31. Dezember 2021 an den folgenden Unternehmen gemäß § 285 Nr. 11 HGB beteiligt:

direkte Beteiligungen	Anteil in %	Eigenkapital zum 31.12.2020)* in T€	Jahres- ergebnis zum 31.12.2020)* in T€
PROKON Windenergieanlagen Verwaltungsgesellschaft mbH, Itzehoe	100,00	123	24
PROKON Windpark Lindendorf 3 & 5 GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	2.280	181
PROKON Windpark Wahnwegen I Teil 2 GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	1.115	115
PROKON Windpark Blumberg GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	-35	307
PROKON Windpark Granzin GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	8	-2
PROKON Windpark Mannebach GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	8	-2
PROKON Windpark Sembten III GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	8	-2
PROKON Windpark Dennin GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	8	-2
PROKON Windpark Blumberg II GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	8	-2
PROKON Windpark Friedersdorf GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	8	-2
PROKON Windpark Horst GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	8	-2
PROKON Windpark Langenbach GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	8	-2
PROKON Windpark Nadrensee GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	8	-2
PROKON Windpark Podelzig-Lebus GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	8	-2
PROKON Windpark Retterath GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	8	-2
Prokon Windpark Affeln GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	9	-1
Prokon Windpark Bleche GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	9	-1
Prokon Windpark Haßloch GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	9	-1
Prokon Windpark Rieflinghausen GmbH & Co. KG, Itzehoe)****	100,00	-	-
Prokon Windpark Podelzig-Lebus III GmbH & Co. KG, Itzehoe)****	100,00	-	-

direkte Beteiligungen	Anteil in %	Eigenkapital zum 31.12.2020)* in T€	Jahres- ergebnis zum 31.12.2020)* in T€
Prokon Windpark Kollenberg GmbH & Co. KG, Itzehoe)****	100,00	-	-
Prokon Windpark Fleetmark III GmbH & Co. KG, Itzehoe)****	100,00	-	-
Prokon Windpark Drübel GmbH & Co. KG, Itzehoe)****	100,00	-	-
Prokon Windpark Könnern GmbH & Co. KG, Itzehoe)****	100,00	-	-
Prokon Windpark Koßdorf Nord GmbH & Co. KG, Itzehoe)****	100,00	-	-
Prokon Windpark Quarnstedt-Störkathen GmbH & Co. KG, Itzehoe)****	100,00	-	-
Prokon Renewable Energy Service GmbH, Itzehoe	100,00	16	-9
PROKON Umspannwerk Arzberg GmbH & Co. OHG, Itzehoe)**	67,62	572	-175
Umspannwerk Druxberge GmbH & Co. KG, Edemissen	29,99	12	7
PROKON New Energy Poland Sp. z o.o., Gdańsk, Polen)***	100,00	136.409 TPLN	-694 TPLN
PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. EW MOG 8 Sp. k., Gdańsk, Polen)***	100,00	-2.673 TPLN	-8.786 TPLN
PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. EW Sieradz Sp. k., Gdańsk, Polen)***	100,00	-1.467 TPLN	-2.791 TPLN
PROKON Wind Energy Finland Oy, Vaasa, Finnland	100,00	-691	-303
PROKON New Energy Spain S. L., Madrid)****	100,00	-	-

indirekte Beteiligungen	Anteil in %	Eigenkapital zum 31.12.2020)* in T€	Jahres- ergebnis zum 31.12.2020)* in T€
EW Orneta 1 Sp. z o.o., Gdańsk, Polen)***	100,00	31.064 TPLN	-298 TPLN
VER LS-36 Sp. z o.o., Gdańsk, Polen)***	100,00	4.949 TPLN	1.824 TPLN
WEGA WIND Sp. z o.o., Gdańsk, Polen)***	100,00	-155 TPLN	-16 TPLN
Windcom sp. z o.o., Osieki Leborskie, Polen)***	20,00	-6.945 TPLN	-423 TPLN
SH Wind GmbH, Nordermeldorf)****	100,00	-	-

)* Angaben laut letztem verfügbaren Jahresabschluss

)** Prokon eG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter

)*** Umrechnungskurs von polnischen Zloty in Euro: 4,5969

)**** Gründung oder Erwerb in 2021 erfolgt

6. Die ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

7. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten gewährte Darlehen (T€ 7.056; Vj. T€ 14.724) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 10.380; Vj. T€ 8.096). Sie haben sämtlich wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.
8. Die Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betragen T€ 8.741 (Vj. T€ 7.761) und resultieren ausschließlich aus der Veräußerung von neu gebauten Windparks. Sie haben sämtlich wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.
9. Die sonstigen Vermögensgegenstände (T€ 13.296; Vj. T€ 31.105) enthalten in Höhe von T€ 5.663 (Vj. T€ 19.829) Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, die im Wesentlichen aus Sicherheiten gegenüber der VR Trust Beteiligungsgesellschaft mbH (T€ 4.000) resultieren.
10. Zu der Entwicklung der aktiven latenten Steuern wird auf die tabellarische Übersicht in Kapitel D.2. verwiesen.
11. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte – gemäß Beschluss der Generalversammlung vom 09.06.2021 – eine Dividendenausschüttung in Höhe von insgesamt T€ 11.675.
12. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse betrifft in voller Höhe den Zuschuss zu den Anschaffungskosten der Immobilie „Kindergarten“.
13. Die Steuerrückstellungen betragen T€ 2.411 (Vj. T€ 2.784). Davon entfallen T€ 316 auf Steuerrückstellungen für die abgeschlossene Betriebsprüfung.
14. Die sonstigen Rückstellungen betragen zum 31. Dezember 2021 T€ 31.230 (Vj. T€ 29.616). Sie setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen in Höhe von T€ 20.876 (Vj. T€ 19.147), Rückstellungen für die Verzinsung der begebenen Anleihe in Höhe von T€ 5.234 (Vj. T€ 5.823), Rückstellungen für Rechtskosten und Schadensersatz in Höhe von T€ 1.341 (Vj. T€ 1.349), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von T€ 1.581 (Vj. T€ 1.156) und Rückstellungen für Instandhaltungsaufwand von T€ 373 (Vj. T€ 593).
15. Die Rückstellungen für den Rückbau der Windenergieanlagen werden ratierlich über die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer der Windparks in Höhe der voraussichtlichen Rückbaukosten angesammelt und mit einem gleichbleibenden Zinssatz von 2,0 % p. a. inflationsbereinigt.
16. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Verbindlichkeiten		Gesamt	davon Restlaufzeit			davon gesichert
			< 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Anleihe*	300.767.411	33.836.334	266.931.077	133.465.539	300.767.411
	<i>Vorjahr</i>	<i>334.603.745</i>	<i>33.836.334</i>	<i>300.767.411</i>	<i>166.831.923</i>	<i>334.603.745</i>
2.	Lieferungen und Leistungen	3.170.230	3.170.230	0	0	3.170.230
	<i>Vorjahr</i>	<i>2.346.631</i>	<i>2.346.631</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>2.346.631</i>
3.	ggü. verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
	<i>Vorjahr</i>	<i>30.000</i>	<i>30.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
4.	sonstige Verbindlichkeiten	6.486.706	6.485.214	1.492	0	0
	<i>Vorjahr</i>	<i>5.472.479</i>	<i>5.471.050</i>	<i>1.429</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Summe Verbindlichkeiten		310.424.347	43.491.778	266.932.569	133.465.539	303.937.641
Summe Vorjahr		<i>342.452.855</i>	<i>41.684.014</i>	<i>300.768.840</i>	<i>166.831.923</i>	<i>336.950.376</i>

*s. dazu Erläuterungen unter Ziff. 17. bis 21.

17. Im Wege einer Sicherungsübereignung wurden Eigentums- bzw. Anwartschafts- und Miteigentumsrechte der Prokon eG an allen Windparks (einschließlich insbesondere der Windturbinen, der Türme sowie Fundamente), Kabeln, Umspannwerken und Netzanbindungsinstallationen, die sich gegenwärtig oder in Zukunft in den Sicherungsgebieten befinden, auf einen Sicherheiten-Treuhänder zu Gunsten der im Juli 2016 emittierten Anleihe übertragen. Als Sicherungsgebiete gelten hierbei Grundstücke, die als solches im Sicherungsübereignungsvertrag spezifiziert wurden und bei denen es sich im Wesentlichen um Grundstücke in der Bundesrepublik Deutschland handelt, auf denen Windenergieanlagen installiert sind.
18. Unter einem Globalzessionsvertrag hat die Prokon eG Forderungen aus Abverkaufsverträgen, aus Versicherungsverträgen, aus oder im Zusammenhang mit dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG), aus Direktvermarktungsverträgen, aus Betriebs- und Wartungsverträgen sowie aus allen bestehenden Nebenrechten, soweit diese Forderungen bzw. Rechte im Zusammenhang mit Windenergieanlagen stehen, die als Sicherheit dienen, an den Treuhänder abgetreten. Des Weiteren hat die Emittentin eine Darlehensforderung gegen die PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. zur Sicherheit abgetreten.
19. Des Weiteren handelt es sich bei den Sicherheiten um rechtsgeschäftlich bestellte Pfandrechte an von der Prokon eG gehaltenen Anteilen an drei Gesellschaften in Polen sowie an gehaltenen Anteilen an drei deutschen Gesellschaften, die jeweils Eigentümer von Umspannwerken sind.
20. In einem Eintrittsvertrag ist geregelt, dass im Sicherheiten-Verwertungsfall die VR Trust Beteiligungsgesellschaft mbH anstelle der Prokon eG im Wege der Vertragsübernahme in die Pacht- oder Nutzungsverträge der Prokon eG eintritt. Diese Pacht- oder Nutzungsverträge hat die Genossenschaft für Grundstücke abge-

schlossen, auf denen Windparks errichtet worden sind oder deren Nutzung für den Betrieb der Windparks erforderlich ist (einschließlich für Überstreich- und Abstandsflächen, Zuwegungen, Standflächen und Leitungen sowie für Nebenanlagen wie Umspannwerke und Steuerungseinrichtungen). Des Weiteren hat die Prokon eG ihre Rechte und Ansprüche aus diesen Pachtverträgen zur Sicherheit abgetreten.

21. Alle vorgenannten Sicherheiten werden durch einen Sicherheiten-Treuhänder zu Gunsten der bereits erwähnten Unternehmensanleihe verwaltet.
22. Im Zusammenhang mit der seit Dezember 2016 auszahlungsreifen Betriebsmittelkreditlinie wurden zu Gunsten der vier finanzierenden Konsortialbanken sämtliche vorgenannte Sicherheitenstellungen, in Höhe von maximal T€ 50.000, im Vorrang vor dem Sicherheiten-Treuhänder eingeräumt.
23. Weiterhin bestehen Verpfändungen von Guthaben an unterschiedliche Kreditinstitute im Rahmen der Gewährung von Avalkrediten und zur Absicherung des Rückbaus. Ferner bestehen Verpfändungen im Rahmen der Mietverträge für die Projektierungsbüros.
24. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 3.170 (Vj. T€ 2.347) sind durch übliche Eigentumsvorbehalte abgesichert.
25. Nach Abschluss der erfolgreichen Zweit-Platzierung der Anleihe im Juni 2017 ist die Anleihe zum Stichtag in Höhe von nominal T€ 469.949 begeben. Die begebene Anleihe hat eine Laufzeit bis 2030 und wird in jährlichen Raten beginnend in 2017 getilgt, sodass zum Bilanzstichtag 31.12.2021 Anleiheverbindlichkeiten in Höhe von T€ 300.767 bestehen.
26. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlte Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 2.119 gegenüber Anleihe-Bezugsberechtigten, die auf die Ausübung ihres Bezugsrechts verzichtet hatten. Eine Auszahlung konnte bis zum Bilanzstichtag nicht erfolgen, da keine gültigen Bankverbindungs- oder andere für die Auszahlung erforderlichen Daten mitgeteilt wurden.
27. Zu der Entwicklung der passiven latenten Steuern wird auf die tabellarische Übersicht in Kapitel D.2. verwiesen.
28. Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum 31. Dezember 2021 wie folgt:
 - Verpflichtungen aus Pacht-, Miet- und Leasing- sowie Sponsoringverträgen: T€ 40.844 (Vj. T€ 44.331). Die Restlaufzeiten der Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Verpflichtungen aus:		Gesamt	< 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1.	Pachtverträgen	36.614	3.788	32.826	18.086
	<i>Vorjahr</i>	<i>40.430</i>	<i>3.765</i>	<i>36.666</i>	<i>21.683</i>
2.	Mietverträgen*	2.412	342	2.070	696
	<i>Vorjahr</i>	<i>2.299</i>	<i>319</i>	<i>1.980</i>	<i>665</i>
3.	Leasingverträgen*	941	134	807	269
	<i>Vorjahr</i>	<i>682</i>	<i>97</i>	<i>584</i>	<i>195</i>
4.	Sponsoringverträgen	878	42	835	666
	<i>Vorjahr</i>	<i>920</i>	<i>42</i>	<i>878</i>	<i>708</i>
Summe		40.844	4.307	36.538	19.716
Summe Vorjahr		44.331	4.223	40.108	23.251

* unter der Annahme einer Restlaufzeit von sieben Jahren

- Bestellobligo: T€ 6.709 (Vj. T€ 4.831)

II. Gewinn- und Verlustrechnung

- Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 91.653 (Vj. T€ 89.930) umfassen im Wesentlichen Erlöse aus Einspeisevergütungen, Marktprämien und SDL- und Direktvermarktungsboni in Höhe von T€ 60.592 (Vj. T€ 64.704), Erlöse aus dem Geschäftsfeld Verkauf von Strom an Endkunden in Höhe von T€ 17.316 (Vj. T€ 16.580) sowie Projekterlöse in Höhe von T€ 9.331 (Vj. T€ 5.810).
- Die Umsatzerlöse wurden in Höhe von T€ 91.144 im Inland und in Höhe von T€ 509 im EU-Ausland erzielt.
- Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 8.529 (Vj. T€ 5.676) entfallen im Wesentlichen auf Wertaufholungen im Zusammenhang mit im Geschäftsjahr 2016 erfolgten außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von T€ 6.661 (Vj. T€ 3.018), Versicherungsentschädigungen in Höhe von T€ 1.357 (Vj. T€ 302), Erträge aus dem Verkauf von Finanzanlagen in Höhe von T€ 100 (Vj. T€ 0) und die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 60 (Vj. T€ 578).
- Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 232 (Vj. T€ 3.319). Die außerplanmäßigen Abschreibungen stehen im Zusammenhang mit Windpark-, Photovoltaik- und Biogasprojekten in Deutschland.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 23.731 (Vj. T€ 20.400) entfallen im Wesentlichen auf:

in TEUR	01.01.– 31.12.2021	01.01.– 31.12.2020
Reparaturen und Instandhaltungen	4.290	3.296
Pachten für Flächennutzungen der Windparks und Windparkprojekte	3.669	3.724
Bestandsveränderungen Vorratsvermögen	2.850	2.862
Stromkunden-Akquisekosten, allgemeine Werbe- und Repräsentationskosten	1.750	861
Aufwendungen für Abraum- und Abfallbeseitigung	1.588	1.711
IT- und Kommunikationskosten	1.114	749
Rechts- und Beratungskosten	951	947
Einzelwertberichtigung auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	796	0
Entgelte Direktvermarktung	783	980
Versicherungsprämien inkl. Windparks	742	783
Stromverbrauchskosten, insbesondere Windparks	734	951
Kosten für Fremdpersonal/ Fremdleistungen und Fremdarbeit	623	319
Nebenkosten des Geldverkehrs und Avalprovisionen	454	469
Kfz.-Kosten	446	252
Reisekosten	386	359
Miet- und Mietnebenkosten	364	331
Verluste aus Anlagenabgängen	18	12
realisierte Währungskursumrechnungen	0	14

6. Von den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen in Höhe von T€ 6.262 (Vj. T€ 9.797) entfallen T€ 6.375 (Vj. T€ 9.691) auf Erträge aus verbundenen Unternehmen sowie T€ 229 (Vj. T€ 382) auf sonstige

Zinserträge. In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind überdies Negativzinsen in Höhe von T€ 342 (Vj. T€ 276) enthalten.

7. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens betragen T€ 530 (Vj. T€ 128). Davon waren T€ 442 außerplanmäßig.
8. Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe T€ 10.842 (Vj. T€ 12.133) entfallen im Wesentlichen auf Anleihezinsen T€ 10.655 (Vj. T€ 11.901). In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen in Höhe von T€ 186 (Vj. T€ 233) enthalten.
9. Die Steuern von Einkommen und vom Ertrag enthalten Aufwendungen aus latenten Steuern in Höhe von T€ 1.683 (Vj. T€ 3) und Erträge aus latenten Steuern in Höhe von T€ 3.911 (Vj. T€ 2.564). Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die Übersicht zur Entwicklung der entsprechenden Bilanzpositionen unter D. Sonstige Angaben, 2. Angaben zur Entwicklung der aktiven und passiven latenten Steuern.
10. Folgende wesentliche periodenfremde bzw. außergewöhnliche Aufwendungen und Erträge von wesentlicher Bedeutung sind in den zuvor erläuterten Positionen enthalten:

Aufwendungen:

- Aufwendungen aus Forderungsbewertung: T€ 796
- Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen: T€ 232
- Außerplanmäßige Abschreibungen auf Umlaufvermögen: T€ 442

Erträge:

- Wertaufholung auf in Vorjahren erfolgte außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen: T€ 6.661
- Auflösung von Rückstellungen: T€ 60

III. Haftungsverhältnisse

1. Die Genossenschaft haftet zum 31.12.2021 aus gegebenen Bürgschaften für fremde Verbindlichkeiten (im Wesentlichen Kaufpreisbürgschaften) in Höhe von T€ 36.522 (Vj. T€ 19.505) (davon T€ 36.040 gegenüber verbundenen Unternehmen). Aufgrund der sich zugunsten der verbundenen Unternehmen in unterschiedlichen Stadien befindlichen Projektfinanzierungen ist in absehbarer Zeit mit dem planmäßigen Übergang der gegebenen Bürgschaften auf die Begünstigten zu rechnen, sodass eine Inanspruchnahme nicht zu erwarten ist. Darüber hinaus ist aufgrund bereits geleisteter (Teil-)Zahlungen zugunsten der Bürgschaftsberechtigten eine Inanspruchnahme der abgegebenen Bürgschaften in voller Höhe ausgeschlossen. Bis zum Erstellungsdatum des vorliegenden Lageberichts haben sich Verpflichtungen in Höhe von T€ 1.667 endgültig erledigt.
2. Ferner haftet die Genossenschaft im Rückgriff gegenüber der Axa Winterthur Versicherung AG, Winterthur, und verschiedenen Banken für die Rückversicherung von Rückbauverpflichtungen unterschiedlicher

Windparkprojekte zugunsten der Grundstückseigentümer in Höhe von insgesamt T€ 12.869 (davon Rückgriff Winterthur T€ 3.713). Für die Rückbauverpflichtungen werden ratierlich, verteilt über die geplante Laufzeit der Windparks, Rückstellungen aufgebaut. Als Sicherheit hat die Genossenschaft – wie im Vorjahr – T€ 1.140 (rund 30 % der Garantiesummen) bei der Versicherung sowie T€ 7.527 über Kontoverpfändungen bei verschiedenen Kreditinstituten hinterlegt. Bei der Beurteilung des Risikos der Inanspruchnahme ist zudem zu berücksichtigen, dass im Rahmen eines Rückbaus der Verwertungserlös der rückgebauten Windenergieanlagen zur Begleichung der Zahlungsverpflichtungen aus dem Rückbau zur Verfügung steht.

Aufgrund der zuvor dargestellten Sachverhalte ist mit einer Inanspruchnahme aus den genannten Haftungsverhältnissen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu rechnen.

D. Sonstige Angaben

1. Angaben zu den derivativen Finanzinstrumenten

Die Genossenschaft ist im Rahmen ihrer Tätigkeiten im Geschäftsbereich Energiehandel den gewöhnlichen Geschäftsrisiken ausgesetzt. Die Unternehmenspolitik von Prokon sieht die Begrenzung dieser Risiken durch ein systematisches Risiko-Management vor. Als Instrumente dienen u. a. Strom-Termingeschäfte.

Das Risiko-Management von Prokon umfasst Handlungsrahmen, Verantwortlichkeiten und Kontrollen basierend auf internen Richtlinien. Finanzinstrumente dürfen demnach grundsätzlich nicht zu Spekulationszwecken eingesetzt werden, sondern dienen der Absicherung von Risiken im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft.

Am Bilanzstichtag hat die Genossenschaft Termingeschäfte mit einem Nominalwert von T€ 13.194 (Vj. T€ 3.528) abgeschlossen. Der Zeitwert dieser Derivate betrug zum Stichtag T€ 21.774 (Vj. T€ 4.194).

2. Angaben zur Entwicklung der aktiven und passiven latenten Steuern

Die Entwicklung der Bilanzposten Aktive latente Steuern und Passive latente Steuern nach § 285 Nr. 30 HGB ergibt sich wie folgt:

Steuern	aktive latente Steuern	passive latente Steuern	Saldo
	EUR	EUR	EUR
31.12.2020	13.461.749,13	45.129.912,89	-31.668.163,76
31.12.2021	17.372.867,83	46.812.555,34	-29.439.687,51
Veränderung	3.911.118,70	1.682.642,45	2.228.476,25

3. Angaben zur Entwicklung der Mitarbeiterzahlen

Während des Geschäftsjahres 2021 wurden gemäß § 267 Abs. 5 HGB durchschnittlich 250 (Vj. 239) Arbeitnehmer sowie 3 (Vj. 8) Auszubildende beschäftigt. Die Arbeitnehmer teilen sich in folgende Gruppen auf:

Arbeitnehmer	davon kaufmännisch	davon gewerblich	Summe
davon in Vollzeit	131	73	204
davon in Teilzeit	40	6	46
Summe	171	79	250

4. Angaben zu Aufsichtsrat und Vorstand

Als Aufsichtsräte der Genossenschaft waren im Berichtsjahr bestellt:

- Petra Wildenhain, Vorsitzende
- Johannes Kempmann, stellvertretender Vorsitzender
- Erwin Diederich
- Rainer Doemen
- Ragnhild Offerdinger (seit Juni 2021)

Während des Berichtszeitraumes waren die folgenden Personen zum Vorstand bestellt:

- Henning von Stechow, Dr. jur., Vorsitzender
- Andreas Neukirch, Dipl.-Kaufmann

Zum 31. Dezember 2021 bestehen keine Forderungen an Vorstand und Aufsichtsrat.

5. Angaben zur Entwicklung der Mitgliederzahlen

Zum 31. Dezember 2021 – nach erfolgten Dividendenausschüttungen in den Vorjahren, die aufgrund gesetzlicher Regelung im Wesentlichen zur Wiederauffüllung der Geschäftsanteile verwendet wurde – weist die Genossenschaft ein Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder in Höhe von T€ 191.304 (Vj. T€ 177.126) aus. Jeder Geschäftsanteil beträgt nominal € 50,00. Aus der nachstehenden Tabelle ist die Mitgliederentwicklung zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2021 ersichtlich:

Mitgliederbewegung	Mitglieder	Anteile	Haftungssumme in T€
Stand zum 31.12.2020	39.192	4.543.061	0
+ Zugänge	1.300	262.238	0
- Abgänge	1.542	241.445	0
Stand zum 31.12.2021	38.950	4.563.854	0

Gemäß § 32 der Satzung der PROKON Regenerative Energien eG ist eine Nachschusspflicht der Mitglieder ausgeschlossen. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur das Genossenschaftsvermögen.

6. Die Genossenschaft stellt als Muttergesellschaft der bereits genannten Tochtergesellschaften zum Bilanzstichtag einen Konzernabschluss auf. Dieser wird nach Feststellung der darin enthaltenen Einzelabschlüsse im Bundesanzeiger veröffentlicht.

7. Der zuständige Prüfungsverband ist der Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V., Peter-Müller-Straße 26, 40468 Düsseldorf.

E. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss – nach Zuweisung zur gesetzlichen Rücklage in Höhe von € 1.200.490,55 – den unter Berücksichtigung des bestehenden Gewinnvortrages in Höhe von € 12,82 verbleibenden Restbetrag von € 10.804.414,91 (Bilanzgewinn) als Dividende an die Mitglieder auszuschütten.

F. Nachtragsbericht

Es sind dem Vorstand keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung nach dem Bilanzstichtag bekannt geworden.

Itzehoe, 15. März 2022

gez. Dr. Henning von Stechow
- Vorstandsvorsitzender -

gez. Andreas Neukirch
- Vorstand -

Lagebericht

der PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Vorbemerkung

Dieser Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen. Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklungen abweichen können. Die in den Zahlendarstellungen ausgewiesenen Werte können programmbedingt Rundungsdifferenzen enthalten.

1. Grundlagen des Unternehmens

PROKON Regenerative Energien eG (nachfolgend auch Prokon, die Genossenschaft oder das Unternehmen) plant, errichtet und betreibt Windparks in Deutschland, Polen und Finnland. Zudem vermarktet die Genossenschaft Ökostrom an ihre Stromkunden.

Prokon sichert die Standorte, entwickelt die Projekte, holt die nach Bundesimmissionsschutzgesetz erforderlichen Genehmigungen ein, bereitet die Fremdfinanzierung vor und errichtet die schlüsselfertigen Windparks in Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Partnern. Bislang konnte Prokon Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von 613,9 MW in Deutschland, 90,0 MW in Polen und 81,0 MW in Finnland ans Netz anschließen, von denen die Genossenschaft aktuell 471,2 MW vollumfänglich betreibt. Darüber hinaus hat die Genossenschaft für Repoweringzwecken einen Windpark mit vier Anlagen und einer installierten Leistung von 2,4 MW erworben. Dieser wird bis zur Errichtung des Repoweringwindparks ebenfalls vollumfänglich betrieben. Zudem hat die Prokon eG die Projektierung, den Bau und die Inbetriebnahme im Auftrag einer Bürgerenergiegesellschaft durchgeführt. Die installierte Leistung beträgt 13,2 MW.

1.1 Geschäftsmodell

PROKON Regenerative Energien eG ist seit dem Jahr 1995 im Bereich der erneuerbaren Energien tätig. Heute ist Prokon in den Geschäftsbereichen Service und Betrieb von Windenergieanlagen, Projektentwicklung und Bau sowie Energiehandel aktiv. Durch diese Geschäftsbereiche werden wesentliche Wertschöpfungsstufen der Windenergieerzeugung abgedeckt.

1.1.1 Geschäftsbereich Service und Betrieb von Windenergieanlagen

Der Geschäftsbereich Service und Betrieb von Windenergieanlagen ist für die technische Betriebsführung, die Wartung und Instandsetzung sowie die kaufmännische Geschäftsführung der Windparks im Eigenbestand verantwortlich. Prokon ist ein Energieerzeugungsunternehmen im Bereich der erneuerbaren Energien.

Prokon betreibt in Deutschland aktuell 46 Windparks (kurz: „WP“) mit insgesamt 288 Windenergieanlagen (kurz: „WEA“) sowie verschiedene Umspannwerke und Übergabestationen. Die durch Prokon betriebenen Windparks in Deutschland haben eine installierte Gesamtleistung von 473,6 MW.

1.1.1.1 Technische Betriebsführung, Wartung und Instandhaltung

Der reibungslose Betrieb, die hohe Verfügbarkeit und die Langlebigkeit der Windenergieanlagen sind Voraussetzung für den Erfolg der Windparks. Die Prokon eG überwacht ihre eigenen Anlagen und Anlagen der Gesellschaften, an denen die Genossenschaft beteiligt ist, mit Hilfe eines Fernüberwachungssystems 24/7 selbst. Darüber hinaus gehören die regelmäßige und systematische Überprüfung, Wartung und Instandhaltung der Anlagen ebenso zur technischen Betriebsführung wie präventive Maßnahmen, insbesondere der Einbau von Condition-Monitoring-Systemen (CMS), die den Zustand verschiedener Bauteile der Windenergieanlage präventiv prüfen und überwachen. Die Auswertung der CMS-Daten erlaubt das frühzeitige Erkennen kleinster Unregelmäßigkeiten und ermöglicht so einen Eingriff, bevor es zu größeren Schäden und dadurch zu Stillständen kommt. Durch das CMS werden mögliche Folgeschäden oder gar Ertragsausfälle vorausschauend verhindert und Reparatur- und Instandhaltungskosten deutlich reduziert. Um jederzeit schnell vor Ort zu sein, verfügt Prokon über eigene Servicestandorte sowie mehrere mobile Einsatzteams in der Nähe der Windparkstandorte.

1.1.1.2 Kaufmännische Geschäftsführung

Die Genossenschaft übernimmt auch die Veräußerung des in ihren Windparks erzeugten Stroms in Kooperation mit etablierten Stromhändlern selbst. In der Vergangenheit wurde der Strom auf der Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (kurz: „EEG“) an die Netzbetreiber veräußert. Durch die erfolgte Umstellung auf die im EEG verankerte Direktvermarktung über die Leipziger Strombörse „EEX“ anstelle einer Veräußerung via Netzbetreiber können aufgrund der Managementprämie höhere Vergütungen erzielt werden. Darüber hinaus sichert sich Prokon durch Stromabnahmeverträge für aus der EEG-Förderung auslaufende Windparks teilweise einen fixierten Abnahmepreis.

1.1.1.3 Konzentration auf Windparks an Land

Prokon konzentriert sich auf Vorhaben an Land. Hier besteht auch in Deutschland noch ausreichendes Potenzial, denn neuere Entwicklungen in der Anlagentechnik haben inzwischen dazu geführt, dass die Windenergienutzung durch hohe Anlagen mit großen Rotordurchmessern auch im Binnenland wirtschaftlich ist. Heute ist es zum Beispiel aufgrund ihrer Höhe technisch möglich, moderne Windenergieanlagen auch in Waldflächen zu errichten.

1.1.2 Geschäftsbereich Projektentwicklung und Bau

1.1.2.1 Projektentwicklung

Sorgfältige Standortplanung und umfangreiche Wirtschaftlichkeitsberechnungen sind Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg der Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien. Prokon fokussiert sich aktuell auf Windparkprojekte Onshore sowie Photovoltaik- und Biogasprojekte. Darüber hinaus ist eine faire Zusammenarbeit mit allen Beteiligten wie Anwohnern, Grundstückseigentümern und Gemeinden für die Genossenschaft selbstverständlich.

Die Mitarbeiter in der Projektentwicklung sind vorwiegend mit der Akquise von Projekten sowie der Durchführung von Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und letztlich mit der Bauleitung während der Errichtung von Windparks beschäftigt. Neben der Sicherung von Flächen durch Vertragsverhandlungen und -abschlüssen befasst sich der Geschäftsbereich Projektentwicklung mit dem Verfolgen und Begleiten der Raumplanung, dem Präsentieren der Planungen vor Eigentümern und Gemeinden sowie der Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden und externen Dienstleistern.

Die Projektentwickler arbeiten in Deutschland von Standorten in Itzehoe, Mainz und Potsdam aus. In Danzig (Polen) sowie in Vaasa (Finnland) und in Madrid (Spanien) befinden sich 100 %-ige Tochtergesellschaften der Prokon eG, von denen die Projektentwicklung in dem jeweiligen Land koordiniert wird, wobei in Polen lediglich die Konservierung bereits entwickelter Projekte betrieben wird.

1.1.2.2 Bau (Realisierung)

Das Unternehmen koordiniert die Bauleistung und verantwortet die Errichtung der Windparks als Generalunternehmer bis zur schlüsselfertigen Inbetriebnahme gemeinsam mit Partnern. In der Bauphase werden bevorzugt regionale Unternehmen beauftragt, um zur Förderung der Wirtschaft vor Ort beizutragen.

1.1.3 Geschäftsbereich Energiehandel

Als Stromanbieter bezieht die Genossenschaft den verkauften Strom von der Strombörse „EEX“. Durch den Bezug von regenerativen Herkunftsnachweisen wird zudem sichergestellt, dass eine gesetzeskonforme Ökostromkennzeichnung erfolgt. Darüber hinaus treibt Prokon mit der Erzeugung eigenen Ökostroms den Ausbau erneuerbarer Energien voran. Außerdem hat sich Prokon im Rahmen einer Selbstverpflichtung dazu entschieden, immer nur so viel Strom an Endkunden zu vermarkten, wie durch eigene Anlagen ins Stromnetz eingespeist wird. Diese Selbstverpflichtung hat Prokon eingehalten. Dies wurde durch unabhängige Experten der TÜV-NORD CERT GmbH erneut geprüft und bestätigt. Zudem hat die Genossenschaft erneut das anerkannte Prüfsiegel „ok-power-plus-Label“ sowie die ÖKO-TEST-Note „sehr gut“ erhalten.

1.2 Ziele und Strategien

Im Rahmen der strategischen Ausrichtung erfolgt eine Konzentration auf die Kernkompetenzen:

- Projektentwicklung, insbesondere die Entwicklung, Planung und Errichtung von Windparks, Photovoltaik- und Biogasanlagen
- Technische Betriebsführung, Wartung und Instandhaltung sowie kaufmännische Geschäftsführung der eigenen Windparks bzw. Windparkgesellschaften und Photovoltaikanlagen
- Technische Betriebsführung sowie Wartung und Instandhaltung für externe Windparks
- Produktion von Windenergie und Verkauf von Strom im Rahmen der Direktvermarktung
- Handel von Ökostrom und Versorgung von Endkundenhaushalten mit Ökostrom und -gas

Neben der Entwicklung von sog. „Onshore“-Windparks für den Eigenbestand werden Windparks gemeinsam mit Co-Investoren realisiert (u. a. auch Bürgerwindparks). Hinsichtlich der Finanzierungsstruktur wählt Prokon klassische Finanzierungsinstrumente. Die Genossenschaft beabsichtigt, bei allen Windparkgesellschaften Anteilseigner zu bleiben und die technische und kaufmännische Betriebsführung sowie die Wartung und Instandhaltung zu übernehmen.

Alle Ziele und Strategien sollen im Einklang mit einer nachhaltigen und ökologisch-ethisch ausgerichteten Geschäftsphilosophie stehen.

1.3 Organisation

Die folgenden Personen waren während des Berichtsjahres zum Vorstand bestellt bzw. zur Führung und Vertretung des Unternehmens berechtigt:

- Henning von Stechow, Dr. jur., Vorsitzender
- Andreas Neukirch, Dipl.-Kaufmann

Die Bruttojahresvergütungen des Vorstandes in 2021 betrugen insgesamt T€ 722 einschließlich Sachbezügen aus Kfz.-Gestellung und variablem Gehaltsbestandteil. Pensionszusagen werden grundsätzlich nicht erteilt.

Die bestehenden Controllinginstrumente und das Berichtswesen entwickelt das Unternehmen permanent weiter. Damit werden Leistungen sowie u. a. die wirtschaftlichen Ergebnisbeiträge der Geschäftsbereiche als Grundlage der Steuerung sichtbar gemacht. Das Unternehmen erstellt eine integrierte Ergebnis-, Bilanz- und Liquiditätsplanung, die jährlich neu aufgesetzt und unterjährig ggf. rollierend angepasst wird. Für die Geschäftsbereiche sowie die internen Serviceabteilungen wird ein Budget auf Monatsbasis erstellt.

Zur Unterstützung der Unternehmenssteuerung wurden neue IT-Anwendungen implementiert und/oder bestehende Systeme den Sicherheitsstandards entsprechend verbessert (z. B. Workflow gestützter Einkaufsprozess im ERP-System Navision, Einführung einer Warenwirtschaft und Service-App für Windenergieanlagen).

Die PROKON Regenerative Energien eG ist ein nach der DIN EN ISO-Norm 9001:2015 zertifiziertes Unternehmen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

„Im Jahr 2021 ist das Bruttoinlandsprodukt um 2,7 % gestiegen, nachdem es ein Jahr zuvor pandemiebedingt um 4,6 % zurückgegangen war.“ berichtet das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz in seiner Pressemitteilung vom 14.01.2022 mit Verweis auf die Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom selben Tag. Demnach weist Deutschland im Dezember 2021 eine Erhöhung der Inflationsrate auf 5,3 % aus.¹

2.1.2 Entwicklung im Bereich Windenergie

Deutschland hat beim Klimaschutz schon viel erreicht: 2020 kamen etwa 45 Prozent des Stroms aus erneuerbaren Energien. Die Treibhausgasemissionen haben sich im Vergleich zu 1990 um 40,8 Prozent reduziert. Mit dem Klimaschutzprogramm 2030 soll der Ausstieg aus der Kohle vollbracht werden. Mit der Novelle des Klimaschutzgesetzes

¹ Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom 14.01.2022, Internetabruf vom 08.03.2022: [https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2022/20220114-die-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-januar-2022.html#:~:text=Die%20deutsche%20Wirtschaft%20ist%20im,Bruttoinlandsprodukts%20\(%20BIP%20\)%20gekommen%20war.](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2022/20220114-die-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-januar-2022.html#:~:text=Die%20deutsche%20Wirtschaft%20ist%20im,Bruttoinlandsprodukts%20(%20BIP%20)%20gekommen%20war.)

verschärft die Bundesregierung die Klimaschutzvorgaben. Deutschland soll bis 2045 treibhausgasneutral werden.²

Die erneuerbaren Energien gehören zu den wichtigsten Stromquellen in Deutschland und ihr Ausbau ist eine zentrale Säule der Energiewende. Die Energieversorgung Deutschlands soll klimaverträglicher werden und gleichzeitig die Abhängigkeit vom Import fossiler Brenn-, Kraft- und Heizstoffe reduzieren.³

„Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Nettostromerzeugung, d. h. dem Strommix, der tatsächlich aus der Steckdose kommt, ist witterungsbedingt nach 50 Prozent in 2020 auf 45,7 Prozent gesunken.“ Die Windkraft produzierte 2021 ca. 113,5 TWh, nach 132 TWh in 2020. Der Grund für den Rückgang waren die geringeren Windgeschwindigkeiten. Die Windenergie war dennoch wieder die stärkste Energiequelle, gefolgt von Braunkohle, Kernenergie, Gas, Solar, Steinkohle, Biomasse und Wasserkraft.⁴ Diese Entwicklung ist – wie bereits ausgeführt – auf deutlich schwächere Windverhältnisse zurückzuführen.

„Die Windkraft war mit einem Anteil von 23,1 Prozent an der Stromerzeugung wieder die wichtigste Energiequelle, erzeugte aber ca. 12 Prozent weniger Strom als 2020.“⁵

Dem Bundesverband WindEnergie zufolge waren Ende 2021 insgesamt 28.230 Windenergieanlage an Land mit einer installierten Leistung von 56.130 MW errichtet, davon sind 484 Anlagen mit einer installierten Leistung von 1.925 MW im Jahr 2021 zugebaut worden.⁶ Aufgrund der Umstellung der Datengrundlage liegt die Gesamtzahl der Anlagen trotz stetigem Zubau 2021 unter der des Vorjahres.

Die EEG-Novelle 2021 ist am 1. Januar 2021 in Kraft getreten. „Das ist ein klares Zukunftssignal für mehr Klimaschutz und mehr Erneuerbare Energien. Das neue EEG schafft den Rahmen, mit dem wir das Ziel von 65 Prozent Erneuerbare Energien bis 2030 und Treibhausgasneutralität in der Stromversorgung in Deutschland noch vor dem Jahr 2050 erreichen können. Schon der Umfang der Novelle zeigt: Das ist ein großer und zentraler Schritt für die Energiewende.“ so der damalige Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier in der Pressemitteilung vom 28.12.2020.

„Das Gesetz legt fest, in welcher Geschwindigkeit die einzelnen Technologien wie Wind und Photovoltaik in den nächsten Jahren ausgebaut werden, damit das 65 Prozent-Ziel 2030 erreicht werden kann. Jährlich wird in einem stringenten Monitoringprozess überprüft, ob die Erneuerbaren Energien tatsächlich in dieser gewünschten Geschwindigkeit ausgebaut werden. Das neue EEG 2021 schafft zudem die Instrumente, um jederzeit kurzfristig nachsteuern zu können, wenn sich Hemmnisse abzeichnen.“⁷

² Internetveröffentlichungen der Bundesregierung, Internetabruf vom 08.03.2022: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/bundesregierung-klimapolitik-1637146>

³ Internetveröffentlichung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, Internetabruf vom 08.03.2022: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/erneuerbare-energien.html>

⁴ Internetveröffentlichung des Fraunhofer Instituts vom 03.01.2022, Internetabruf vom 08.03.2022: <https://www.ise.fraunhofer.de/de/presse-und-medien/news/2022/nettostromerzeugung-in-deutschland-2021-erneuerbare-energien-witterungsbedingt-schwaecher.html>

⁵ ebd

⁶ Internetveröffentlichung des BWE, Internetabruf vom 08.03.2022: <https://www.wind-energie.de/themen/zahlen-und-fakten/deutschland/>

⁷ Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 28.12.2020, Internetabruf vom 08.03.2022:

„Zugleich werden die Förderbedingungen für die einzelnen Energien neu geregelt. Im Interesse der Akzeptanz können Kommunen an Windanlagen finanziell beteiligt werden. Bei der Photovoltaik wird der sogenannte „atmende Deckel“ angepasst und der Mieterstrom deutlich attraktiver ausgestaltet. Der Eigenverbrauch bei allen Solaranlagen wird gestärkt und vereinfacht, die Anforderungen an die Digitalisierung werden weiterentwickelt.“⁸

2.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.2.1 Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich zum 31. Dezember 2021 im Vergleich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

	31.12.2021		31.12.2020		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
AKTIVA					
Immaterielle Vermögensgegenstände	19.437	3,2	21.252	3,4	-1.816
Sachanlagen	252.956	41,8	276.644	44,5	-23.687
Finanzanlagen	128.576	21,2	123.004	19,8	5.571
Vorräte	11.567	1,9	10.317	1,7	1.250
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.086	2,5	10.957	1,8	4.129
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	17.435	2,9	22.822	3,7	-5.387
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.741	1,4	7.761	1,2	980
Sonstige Vermögensgegenstände	13.296	2,2	31.105	5,0	-17.808
Wertpapiere	19.458	3,2	20.899	3,4	-1.441
Liquide Mittel	101.033	16,7	82.496	13,3	18.537
Rechnungsabgrenzungsposten	245	0,0	310	0,0	-65
Aktive latente Steuern	17.373	2,9	13.462	2,2	3.911
Summe	605.202	100,0	621.029	100,0	-15.826

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2020 um 15,8 Mio. € reduziert, was im Wesentlichen aus der planmäßigen Reduzierung der Sachanlagen um 23,7 Mio. €, der Reduzierung der sonstigen Vermögensgegenstände um 17,8 Mio. € sowie der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 5,4 Mio. € resultiert. Dem stehen Erhöhungen im Bereich der liquiden Mittel mit 18,5 Mio. €, der Finanzanlagen mit 5,6 Mio. €, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit 4,1 Mio. €, der Vorräte mit 1,3 Mio. € sowie der latenten Steuern mit 3,9 Mio. € gegenüber.

Das Umlaufvermögen der Genossenschaft betrug im Geschäftsjahr 2021 184,4 Mio. € und hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2020 um 0,3 Mio. € erhöht.

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/12/20201228-eeg-tritt-zum-ersten-januar-2021-in-kraft-zentraler-schritt-fuer-die-energiewende.html#:~:text=geplant%20zum%201.-,Januar%202021%20in%20Kraft.,dem%20Jahr%202050%20erreichen%20k%C3%B6nnen.>

⁸ ebd

	31.12.2021		31.12.2020		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
PASSIVA					
Geschäftsguthaben	194.541	32,1	181.556	29,2	12.985
Kapitalrücklagen	1.012	0,2	1.012	0,2	0
Ergebnisrücklagen	4.520	0,7	3.320	0,5	1.200
Gewinnvortrag	0	0,0	0	0,0	0
Jahresüberschuss	12.005	2,0	12.972	2,1	-968
Einstellung in Rücklagen	-1.200	-0,2	-1.297	-0,2	97
Sonderposten mit Rücklageanteil	183	0,0	190	0,0	-8
Steuerrückstellungen	2.411	0,4	2.784	0,4	-373
Sonstige Rückstellungen	31.230	5,2	29.616	4,8	1.613
Anleiheverbindlichkeiten	300.767	49,7	334.604	53,9	-33.836
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.170	0,5	2.347	0,4	824
Verbindlichkeiten ggü.verb. Unternehmen	0	0,0	30	0,0	-30
Sonstige Verbindlichkeiten	6.487	1,1	5.472	0,9	1.014
Rechnungsabgrenzungsposten	3.265	0,5	3.292	0,5	-28
Passive latente Steuern	46.813	7,7	45.130	7,3	1.683
Summe	605.202	100,0	621.029	100,0	-15.826

Bedingt durch die Aufnahme neuer Genossenschaftsmitglieder und die Erhöhung des Geschäftsguthabens bestehender Mitglieder sowie unter Berücksichtigung der erfolgten Dividendenausschüttungen, aber auch der Auszahlung gekündigter Anteile ergibt sich zum 31. Dezember 2021 insgesamt ein Geschäftsguthaben der Genossenschaft in Höhe von 194,5 Mio. €. Zu den Veränderungen im Mitgliederbereich verweisen wir auf unsere Darstellung im Anhang.

Die Reduzierung der Passivseite um insgesamt 15,8 Mio. € ist im Wesentlichen auf den Rückgang im Bereich der Verbindlichkeiten, insbesondere durch die Tilgung der Anleihe in Höhe von 33,8 Mio. €, zurückzuführen. Dem stehen Erhöhungen des Geschäftsguthabens mit 13,0 Mio. €, der Ergebnisrücklagen mit 1,2 Mio. € sowie der sonstigen Rückstellungen mit 1,6 Mio. € gegenüber.

Die sonstigen Rückstellungen betragen zum Bilanzstichtag 31,2 Mio. € und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 Mio. € erhöht, was im Wesentlichen auf die Zuführung zu den Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen zurückzuführen ist. Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen von 20,9 Mio. € (Vj. 19,1 Mio. €), Zinsansprüche aus der emittierten Anleihe von 5,2 Mio. € (Vj. 5,8 Mio. €), Rückstellungen für Rechtskosten und Schadensersatzansprüche von 1,3 Mio. € (Vj. 1,3 Mio. €) und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen von 1,6 Mio. € (Vj. 1,2 Mio. €).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus nicht ausgezahltem Erlös aus der Zweit-Platzierung der Anleihe in Höhe von 2,1 Mio. € enthalten. Eine Auszahlung bis zum Bilanzstichtag war aufgrund nicht vorliegender Bankverbindungs- oder anderer für die Auszahlung erforderlichen Daten nicht möglich.

2.2.2 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds in Höhe von 101,0 Mio. € (Vj. 82,5 Mio. €) besteht ausschließlich aus Bankguthaben und Kassenbeständen.

Die Genossenschaft weist im Geschäftsjahr 2021 einen operativen Cashflow von 58,2 Mio. €, einen Cashflow aus Investitionstätigkeit von 3,5 Mio. € und einen Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von -43,2 Mio. € aus.

Die Entwicklung des Cashflows aus der Investitionstätigkeit ist insbesondere auf Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagenvermögen (10,1 Mio. €) und Sachanlagen (3,2 Mio. €) zurückzuführen, denen Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (10,6 Mio. €) sowie erhaltene Zinsen (6,3 Mio. €) gegenüberstehen.

Die Entwicklung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit ist auf die jährliche Tilgung der Anleihe (33,8 Mio. €), gezahlte Zinsen (10,7 Mio. €), ausgeschüttete Dividenden an die Genossenschaftsmitglieder (11,7 Mio. €) und Auszahlungen aus gekündigten Geschäftsanteilen (4,4 Mio. €) zurückzuführen. Diesen stehen Einzahlungen im Zusammenhang mit Genossenschaftsanteilen (17,4 Mio. €) gegenüber.

Es ist weiterhin geplant, dass sich die Genossenschaft durch den operativen Cashflow finanziert und die Anleihe bedient. Investitionen in neue Windparks sollen auch zukünftig in jeweils eigenständigen „Special Purpose Vehicles“ als Tochtergesellschaften der Prokon eG erfolgen, die zum Großteil mit Fremdkapital finanziert werden.

2.2.3 Ertragslage

	01.01.- 31.12.2021		01.01.- 31.12.2020		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Ertragslage					
1. Umsatzerlöse	91.653	100,0	89.930	100,0	1.724
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0,0	-32	0,0	32
3. Sonstige betriebliche Erträge	8.529	9,3	5.676	6,3	2.853
4. Materialaufwand	-16.890	-18,4	-14.821	-16,5	-2.069
5. Personalaufwand	-14.987	-16,4	-14.083	-15,7	-905
6. Abschreibungen	-29.026	-31,7	-31.946	-35,5	2.920
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-23.731	-25,9	-20.400	-22,7	-3.331
8. Betriebsergebnis	15.548	17,0	14.323	15,9	1.225
9. Erträge aus Beteiligungen	2	0,0	2	0,0	0
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.262	6,8	9.797	10,9	-3.535
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-530	-0,6	-128	-0,1	-402
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10.842	-11,8	-12.133	-13,5	1.292
13. Ergebnis vor sämtlichen Steuern	10.440	11,4	11.861	13,2	-1.421
14. Ertragssteuern	1.598	1,7	1.148	1,3	450
15. Sonstige Steuern	-34	0,0	-36	0,0	3
16. Jahresüberschuss	12.005	13,1	12.972	14,4	-968

Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2021 liegt mit 12,0 Mio. € nur leicht unter dem Vorjahreswert (13,0 Mio. €).

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2021 haben sich gegenüber den Umsatzerlösen im Geschäftsjahr 2020 um 1,7 Mio. € erhöht. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf höhere Projekterlöse und höhere Erlöse im Bereich Energiehandel zurückzuführen.

Der Vorstand des Unternehmens hatte das Gesamtjahr 2021 mit einem Umsatz von 80 - 90 Mio. € sowie einem positiven Ergebnis vor Steuern im einstelligen Millionenbereich geplant, wobei sich der Umsatzbeitrag der einzelnen Bereiche wie folgt darstellen sollte:

- Bereich Service und Betrieb von Windenergieanlagen (Einspeiseerlösen mit den Bestandwindparks) ca. 63 %
- Projektentwicklung und Bau mit entsprechenden Projekterlösen ca. 13 %
- Geschäftsbereich Energiehandel ca. 21 %
- Sonstige Umsatzerlöse ca. 3 %

Mit einem Umsatz von 91,7 Mio. € liegt der Ist-Umsatz leicht über der geplanten Größe. Während die Umsätze aus dem Bereich Service und Betrieb von Windenergieanlagen, Projektentwicklung und die sonstigen Umsätze die Plangröße überschritten, lagen die Erlöse aus dem Bereich Energiehandel im Geschäftsjahr unter dem geplanten Wert.

Das geplante Ergebnis vor Steuern sowie der prognostizierte Jahresüberschuss wurde durch die Entwicklung des operativen Geschäftes und die erfolgte Wertaufholung auf in früheren Jahren erforderliche außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 6,7 Mio. € übertroffen.

Im Geschäftsjahr 2021 sind neben planmäßigen Abschreibungen außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 0,7 Mio. € erfolgt. Diese entfallen auf erwartete dauerhafte Wertminderungen von in Planung befindlichen Projekten und Finanzanlagen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 23,7 Mio. €. Zur weiteren Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen verweisen wir auf die entsprechende Darstellung im Anhang.

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,6 Mio. € reduziert. Das hohe Ergebnis des Vorjahres war auf eine rückwirkende Zinserhöhung auf die Darlehensforderungen gegenüber polnischen Tochtergesellschaften zurückzuführen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten im Geschäftsjahr 2021 Erträge aus latenten Steuern in Höhe von 2,2 Mio. €. Diese ergeben sich im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Nutzungsdauern der Bestandwindparks gemäß Steuer- und Handelsrecht sowie der Verlustvortragsnutzung.

Der Jahresüberschuss 2021 beträgt 12,0 Mio. €.

2.2.4 Beurteilung des Geschäftsverlaufs durch den Vorstand

Trotz der sehr schwachen Windverhältnisse hat sich das Geschäftsjahr 2021 für die Prokon eG im Hinblick auf die erwarteten Gesamtleistung sowie das Jahresergebnis positiv entwickelt. Sowohl der Jahresumsatz mit 91,7 Mio. € als auch die sonstigen betrieblichen Erträge mit 8,5 Mio. € fielen höher aus als geplant. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen in etwa im Plan. Zugleich wurde ein über Plan liegendes Ergebnis vor Steuern und in der Folge ein Jahresüberschuss in Höhe von 12,0 Mio. € erzielt, welcher erneut die Möglichkeit einer Dividendenausschüttung in Höhe von 10,8 Mio. € bietet. Dies trägt den wirtschaftlichen Interessen der Genossenschaftsmitglieder Rechnung.

Zudem konnte die Eigenkapitalquote erneut um drei Prozentpunkte verbessert werden.

Der Vorstand beurteilt die wirtschaftliche Situation der Prokon eG verhalten optimistisch. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Bereich Projektentwicklung und Bau unverändert zwar einerseits die Flächensicherung bzw. Genehmigungsverfahren für alle Branchenteilnehmer zunehmend erschwert sind, andererseits jedoch aufgrund des aktuell niedrigen Zinsniveaus der Zugang zu attraktiven Fremdkapitalfinanzierungen möglich ist.

Vor dem Hintergrund der Eigenkapitalausstattung, Finanzierungsstruktur und der Liquiditätskennziffer beurteilt der Vorstand die Finanz- und Vermögenslage als geordnet.

Im Fokus des Vorstands ist unverändert eine Verbesserung der Kostenstruktur sowie die Optimierung der internen Abläufe und Strukturen, um dem mit dem Auslaufen der EEG-Förderung einhergehenden Umsatzerlösrückgang zu begegnen.

Die Auswirkungen des Coronavirus SARS-CoV-2 (vgl. auch Abschnitt Risikobericht) aber auch die aktuell herrschende Krise in der Ukraine können wirtschaftliche Auswirkungen auf die Prokon eG infolge von Produktions- und Liefereinschränkungen und Preiserhöhungen haben. Dies kann dazu führen, dass sich die Annahmen, die der Prognoseberechnung der Genossenschaft zu Grunde liegen, als nicht zutreffend erweisen. Bedingt durch Verzögerungen in den Genehmigungsverfahren und in der Projektumsetzung können sich negative Auswirkungen auf die Ertragslage ergeben. Wie auch im Abschnitt Risikobericht dargestellt, zeigen sich aktuell – wie auch im Vorjahr die Einschätzung war – noch keine wesentlichen Auswirkungen, jedoch wird davon ausgegangen, dass bei Windparkprojekten, deren Umsetzung für die Jahre 2022 und 2023 vorgesehen ist, aufgrund der anhaltenden Lieferschwierigkeiten auf den einschlägigen Märkten teilweise Verzögerungen entstehen werden. Die weitere Entwicklung bleibt ungewiss und wird intensiv beobachtet.

3. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

3.1 Chancen und Risiken aus dem politischen Umfeld und dem Standort Deutschland

Chancen und Risiken können sich aus der Energiepolitik der Europäischen Kommission und der Bundesregierung ergeben. Die Bundesregierung hat das zum 01.01.2017 in Kraft getretene sogenannte „Auktionsmodell“ durch die EEG-Novelle 2021 mit Wirkung zum 01.01.2021 angepasst. Das Bundeswirtschaftsministerium spricht von den größten inhaltlichen Veränderungen im Fördersystem für erneuerbare Energien seit der Einführung des EEG 2014. Die dort definierten Ziele werden immer ambitionierter. Demnach soll der gesamte in Deutschland erzeugte und verbrauchte Strom noch vor dem Jahr 2050 treibhausgasneutral sein. Für das Jahr 2030 lautet das Ziel 65 Prozent Anteil

erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch. Um das zu erreichen, sind Veränderungen nötig. In der ersten Jahreshälfte 2020 waren bereits der deutsche Ausstieg aus der Kohleverstromung und das für die Zeit nach der Kohle wichtige "Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen" beschlossen worden. Auch der weitere Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung wurde auf den Weg gebracht.⁹

Auch in der am 31.08.2021 in Kraft getretenen Änderung des Klimaschutzgesetzes bestehen Chancen für die Erneuerbaren Energien. Darin hat die Bundesregierung die Klimaschutzzvorgaben verschärft und das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 verankert. Bereits bis 2030 sollen die Emissionen um 65 Prozent gegenüber 1990 reduziert werden.¹⁰

„Deutschlands Weg zur Klimaneutralität ist im Klimaschutzgesetz vorgezeichnet. Nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 29. April 2021 und mit Blick auf das europäische Klimaziel für das Jahr 2030 hat die Bundesregierung am 12. Mai 2021 das geänderte Klimaschutzgesetz vorgelegt. Der Bundestag hat die Klimaschutznovelle am 24. Juni 2021 beschlossen. Sie hat am 25. Juni 2021 auch den Bundesrat passiert.

Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts verpflichtet den Staat, aktiv vorzubeugen, so dass es in Zukunft nicht zu unverhältnismäßigen Einschränkungen der Freiheitsgrundrechte der heute jüngeren Menschen kommt.“¹¹

„Die zukünftige Regierungskoalition hat die Dringlichkeit beim Thema Klimaschutz erkannt und in ihrem Koalitionsvertrag den Weg für die notwendige Transformation geebnet. Diese Entwicklung stimmt mich optimistisch, dass wir endlich mehr Tempo bei der Energiewende gewinnen und damit dem Ziel der Klimaneutralität in großen Schritten näherkommen. Der Koalitionsvertrag enthält viel Substanz, so kann beispielsweise schon das geplante Klimaschutz-Sofortprogramm wichtige Knoten lösen. Wichtig ist, dass die neue Bundesregierung schnell ins Handeln kommt und die selbst gesteckten zeitlichen Ziele einhält. Die Schnelligkeit bei der Umsetzung und die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Maßnahmen werden darüber entscheiden, wie erfolgreich sie am Ende sein werden.

Positiv ist, dass die Koalitionäre Ihren Überlegungen einen höheren Bruttostrombedarf in Höhe von 680-750 TWh im Jahr 2030 zugrunde legen. Die Anhebung der Ausbauziele für Erneuerbare auf 80 Prozent ist allerdings gerade vor dem Hintergrund des wachsenden Stromverbrauchs sehr ambitioniert. Die Dimension wird in der Betrachtung der Ausbauziele einzelner Energieerzeugungsanlagen deutlich: Aus dem Koalitionsvertrag ergibt sich ein Bedarf von 100 bis 130 GW Windenergie an Land bis 2030, das entspricht etwa einem Zubau von 25 bis 38 Windrädern pro Woche. Zum Vergleich: Im Jahr 2020 hatten wir einen Zubau von acht Windrädern pro Woche. Extrem ambitioniert erscheint auch das Offshore-Ausbaziel von 30 GW. Angesichts langer Planungszeiträume sind Prozesse dringend zu beschleunigen und Fläche zur Verfügung zu stellen.

Die im Koalitionsvertrag angedachten Vereinfachungen von Planungs- und Genehmigungsverfahren haben das Potenzial, wie ein Turbo zu wirken und den Ausbau Erneuerbarer Energien wieder deutlich zu beschleunigen. Wichtige Hebel sind die geplanten bundeseinheitlichen Regelungen beim Artenschutz, einfachere Repowering-Verfahren

⁹ Internetveröffentlichung des BMWi vom 13.10.2020, Internetabruf vom 08.03.2022: <https://www.bmwi-energie-wende.de/EWD/Redaktion/Newsletter/2020/10/Meldung/topthema.html>

¹⁰ Internetveröffentlichung der Bundesregierung, Internetabruf vom 08.03.2022: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/klimaschutzgesetz-2021-1913672>

¹¹ ebd

sowie die technische, personelle und organisatorische Stärkung der Behörden. Auch die Flächenbereitstellung von zwei Prozent der Bundesflächen für Windkraftanlagen und die PV-Pflicht für Gewerbe können zusätzlich Wind unter die Segel des Erneuerbaren-Ausbaus bringen. Das angekündigte Auslaufen der Erneuerbare Energien-Förderung muss im Zuge der angedachten Strommarkt-Reform daran geknüpft werden, ausreichende Erlösmöglichkeiten zu schaffen, damit auch nach 2030 ausreichend zugebaut wird.“ so der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft in seiner Internetveröffentlichung vom 24.11.2021.¹²

Druck auf die Projektentwicklung besteht jedoch weiterhin durch die Flächenverknappung sowie die erschwerten Genehmigungsverfahren aufgrund verschärfter naturschutzrechtlicher Anforderungen. Dabei haben die tragischen Entwicklungen in der Ukraine deutlich gezeigt, wie wichtig eine dezentrale, importunabhängige Energieversorgung ist.

Es gilt weiterhin: „Richtschnur der deutschen und europäischen Energiepolitik ist das energiepolitische Zieldreieck aus Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit.“¹³ Laut Statista kann Strom aus erneuerbaren Energien je nach verwendeter Technologie deutlich preiswerter produziert werden als Strom, der in konventionellen Kraftwerken gewonnen wird. Das zeigt eine Untersuchung des Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme ISE. Demnach ist Strom aus Gasturbinen und Steinkohlekraftwerke am teuersten in der Produktion. Demnach liegen hier die Kosten zwischen 11 und 29 Cent pro Kilowattstunde. Am preiswertesten kann Energie hingegen durch Onshore-Windanlagen und Photovoltaikanlagen in Strom verwandelt werden.¹⁴

3.1.1 Chancen

Die politischen Entscheidungsträger sowohl auf europäischer als auch auf Bundesebene sind sich im Grundsatz darüber einig, dass – um die vereinbarten Klimaziele erreichen zu können – der Ausbau erneuerbarer Energien nicht nur wünschenswert, sondern auch dringend erforderlich ist. Fest steht auch, dass neben Solarenergie die Windkraft an Land die günstigste Form der klimafreundlichen Stromerzeugung darstellt. Vor dem Hintergrund sollte die Stärkung der o. g. Technologien in jeder Reform der Energiepolitik Berücksichtigung finden.

Chancen ergeben sich zudem durch die Konzentration auf die Kerngeschäftsfelder und insbesondere auf das stabile und margenstarke Windparkgeschäft mit stetigen Cashflows. Darüber hinaus verfügt die Genossenschaft über ein breites Entwicklungsportfolio von Windparkprojekten, deren Fortentwicklung Ertragspotenziale bietet.

Wesentliche Chancen resultieren weiterhin aus dem tief integrierten Geschäftsmodell der Genossenschaft. Die Verzahnung von allen Wertschöpfungsstufen im Zusammenhang mit der Projektierung, dem Bau und dem Betrieb von Windenergieanlagen macht Prokon potenziell zu einem für die Veränderungen des EEG gut aufgestellten Unternehmen. Perspektivisch werden eher Marktteilnehmer mit einem vergleichbaren Geschäftsmodell in der Lage sein, im

¹² <https://www.bdew.de/presse/presseinformationen/koalitionsvertrag-gibt-grund-zu-optimismus-fuer-mehr-tempo-bei-der-energie-wende/>

¹³ Veröffentlichung des Statistik-Portals statista vom 20.01.2022, Internetabruf vom 08.03.2022: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/217056/umfrage/ziele-des-erneuerbare-energien-gesetzes/#:~:text=Bis%20zum%20Jahr%202050%20soll,aus%20Versorgungssicherheit%2C%20Bezahlbarkeit%20und%20Umweltvertr%C3%A4glichkeit.>

¹⁴ Internetveröffentlichung des Statistik-Portals statista vom 21.02.2022, Internetabruf vom 08.03.2022: <https://de.statista.com/info-grafik/26886/stromgestehungskosten-fuer-erneuerbare-energien-und-konventionelle-kraftwerke-in-deutschland/>

Rahmen der oben dargestellten Auktionsverfahren den Zuschlag zu erhalten.

Durch die zunehmende Bedeutung des sog. Repowering von Windenergieanlagen verfügt Prokon mittelfristig über die grundsätzliche Möglichkeit, die bestehenden Windenergieanlagen durch neuere, größere sowie effizientere Windturbinen zu ersetzen. Durch das Repowering ist eine wesentliche Steigerung des Stromertrags möglich, ohne dass zusätzliche Flächen in Anspruch genommen werden müssen.

Mittelfristig besitzt die Prokon eG zudem die Möglichkeit, die Realisierung der dezentralen Energieversorgung als Dienstleister voranzutreiben. Mit Blick auf das seit dem 01.01.2017 geltende und mit dem EEG 2021 novellierte Ausschreibungsverfahren unterstützt Prokon Dritte dabei, regionale Projekte zu realisieren, aber auch zu warten und in Stand zu halten. Es ist das strategische Ziel der Prokon eG, Förderer und Multiplikator der dezentralen Energieversorgung zu sein – mit regionalen und überregionalen Partnern. Darüber hinaus erweitert Prokon seine Aktivitäten im Bereich Service und Wartung sowie technischer Betriebsführung von Windparks im Eigentum fremder Dritter.

Langfristig besteht für Prokon eine Chance darin, dass sich die natürlichen Ressourcen verknappen und dadurch die Energiepreise steigen. Parallel hierzu hat die Bundesregierung ihr langfristiges Ausbauziel für die erneuerbaren Energien analog zu den Zielen auf europäischer Ebene nochmals verschärft. Diese sehen – nach neuesten Entwicklungen – bereits bis zum Jahre 2045 eine CO₂-neutrale Energieversorgung vor. Begleitend verstetigt sich in der Bevölkerung die Akzeptanz für die Nutzung erneuerbarer Energien. Hervorgerufen durch die aktuelle Ukraine-Krise besteht die Möglichkeit, dass diese Akzeptanz sich noch weiter erhöht und zudem die in den vergangenen Monaten herrschenden hohen Marktpreise für erzeugte erneuerbare Energie auf hohem Niveau verbleiben.

3.2 Risikomanagement / Internes Risiko-Kontrollsystem

Das Risikomanagement bei Prokon ist ein unternehmensweit einheitlicher, kontinuierlicher Prozess zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung, Steuerung und Dokumentation von Risiken. Zu jedem Risiko werden nach Eintrittswahrscheinlichkeit risikomindernde Maßnahmen aufgeführt und die Frühwarnindikatoren regelmäßig aktualisiert. Die systematisierten und transparent aufbereiteten Risikodaten sind für sämtliche Prozessbeteiligte jederzeit verfügbar und werden dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Genossenschaft vorgelegt.

Interne und externe Prüfungen bestätigen die tatsächlich gelebte Risikoüberwachung und -steuerung sowie die ordnungsmäßige Dokumentation der Risiken. Die Instrumente und Methoden innerhalb des gesamten Risikomanagementprozesses werden kontinuierlich weiterentwickelt. Insgesamt ergab sich grundsätzlich keine neue Einschätzung der Risikoanfälligkeit der Prokon eG in der Gesamtbeurteilung gegenüber dem vorherigen Geschäftsjahr. Die Risiken haben sowohl einzeln als auch in Summe keinen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz-, und Vermögenslage im Sinne des KonTraG.

Es wurde ein betriebsinternes Steuerungssystem im Rahmen einer integrierten Absatz-, Umsatz-, Ertrags-, Bilanz- und Liquiditätsplanung sowie eine Abteilung für Qualitätsmanagement implementiert. Daneben werden für jeden Geschäftsbereich Controlling-Werkzeuge eingesetzt, mit deren Hilfe die operativen Einheiten geplant und gesteuert werden. Weiterhin wurde ein Projekt zur Verbesserung des Prozess- und Qualitätsmanagements umgesetzt mit dem Ergebnis der Ausarbeitung einer integrierten Managementdokumentation und der Implementierung einer systematischen Steuerung von Risiken. Die Zertifizierung des gesamten Unternehmens nach der Norm DIN EN ISO 9001:2015 erfolgte im Mai 2017. In einem Turnus von zwei Jahren erfolgt eine sogenannte Rezertifizierung.

3.2.1 Geschäftsrisiken

Aus dem Andauern eines unterdurchschnittlichen Windaufkommens können sowohl Erlös- als auch Liquiditätsrisiken erwachsen. Zudem bestehen Risiken bezüglich der Höhe und der Zeitpunkte der Erlöse aus zukünftigen Projektverkäufen. Daneben bestehen Risiken aus den im Anhang aufgeführten Sicherheiten und Haftungsverhältnissen. Allerdings wurden bestimmte Sicherheiten bereits in den Vorjahren zu 100 % bar hinterlegt, sodass dieses Risiko zum 31. Dezember 2021 nur noch eingeschränkt besteht.

3.2.2 Marktpreisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken

3.2.2.1 Marktpreisänderungsrisiken

Unter Marktpreisänderungsrisiko versteht man das Risiko aus nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern. Dazu gehören insbesondere Strompreisänderungs-, Zinsänderungs-, Währungsrisiken, Preisrisiken von Eigenkapitaltiteln, beispielsweise Aktienkursrisiken sowie Rohstoff- und sonstige Preisrisiken. Für Prokon ergeben sich insbesondere Risiken aus der Preisentwicklung an der Strombörse im Zusammenhang mit aus der EEG-Förderung ausgelaufenen Windparks. Im Bereich Energiehandel werden solche Risiken zu einem Großteil über entsprechende Termingeschäfte abgesichert.

Da steigende Zinsen grundsätzlich ein Risiko für die Rentabilität von Projekten darstellen ist die externe Finanzierung der Genossenschaft weitestgehend langfristig fixiert, daher bestehen lediglich geringe Risiken bei Zinsänderungen.

Währungskursrisiken können sich aus den operativen Geschäftstätigkeiten mit den polnischen Tochtergesellschaften ergeben. Diesen Risiken begegnet die Genossenschaft mit einer geeigneten Überwachung durch das Controlling sowie ggf. dem punktuellen Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten.

3.2.2.2 Ausfallrisiken

Ein Ausfallrisiko ist definiert als Risiko des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen oder anderen schuldrechtlichen Instrumenten. Das Ausfallrisiko umfasst vor allem das Kreditrisiko und das Kontrahentenrisiko (jeweils einschließlich des Länderrisikos). Wesentliche Risiken sind hier nicht offensichtlich, da es sich bei den größten Kontrahenten um Stromversorgungsunternehmen mit guter Bonität handelt.

Allgemeine Ausfallrisiken bestehen insbesondere aus den Darlehensforderungen gegenüber zwei ausländischen Tochtergesellschaften. Aufgrund der Geschäftsentwicklung in den vorgenannten Tochtergesellschaften wird das diesbezügliche Ausfallrisiko als gering eingeschätzt. Zusätzlich besteht bei den Stromkunden ein mögliches Ausfallrisiko. Diesem begegnet die Genossenschaft mit der Umsetzung eines konsequenten Mahnwesens und der Beauftragung von Inkassodiensten. Die aktuellen Forderungsausfallquoten liegen unter einem Prozent.

3.2.2.3 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht nachkommen zu können. Dazu gehören auch das Refinanzierungsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko.

Das Geschäftsfeld Projektentwicklung ist geprägt durch hohe Vorlaufkosten bei geringen Stückzahlen. Die Zuflüsse

aus Projektfinanzierungen und -verkäufen müssen entsprechend sorgfältig mit den Abflüssen im Zusammenhang mit der Planung und Errichtung der Projekte abgestimmt werden. Die kurz- bis mittelfristige Liquidität wird laufend geplant und gesteuert. Die Bündelung der Zahlungseingänge und die Freigabe der Zahlungsausgänge erfolgt über eine manuelle Cash-Steuerung im Bereich Finanzen. Der langfristige Liquiditätsbedarf wird regelmäßig anhand einer mehrjährigen Geschäftsplanung überprüft. Geeignete Kapitalmaßnahmen werden gegebenenfalls initiiert und begleitet.

Das Liquiditätsrisiko wird regelmäßig mit Hilfe der bereits erwähnten integrierten Absatz-, Umsatz-, Ertrags-, Bilanz- und Liquiditätsplanung durch den Vorstand überwacht. Dadurch wird sichergestellt, dass die Genossenschaft den zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Verpflichtungen entsprechend ihrer jeweiligen Fälligkeit fristgerecht nachkommt. Langfristiges Vermögen ist zu 100 % durch Eigenkapital und langfristige Verbindlichkeiten finanziert.

3.2.2.4 Risiken aus Zahlungsstromschwankungen

Solche Risiken beziehen sich auf zukünftige, aus einem Finanzinstrument erwartete Zahlungsströme. Das Risiko betrifft die Gefahr von Zahlungsstromschwankungen, d. h., dass liquide Mittel nicht zu den erwarteten Zeitpunkten zufließen. Dies kann letztendlich zum Eintritt des Liquiditätsrisikos führen, sofern eine alternative Beschaffung liquider Mittel nicht gelingt.¹⁵ Durch die der Genossenschaft zur Verfügung stehende Betriebsmittelkreditlinie ist das Risiko aus Zahlungsstromschwankungen minimiert.

3.2.3 Rechtliche Risiken

Alle erkennbaren Risiken werden laufend abgewogen und sind in diesen Bericht bzw. in die Unternehmensplanung eingeflossen. Dazu zählen auch Risiken aus noch nicht rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren. Identifizierte Risiken werden durch angemessene Rückstellungsdotierungen entsprechend berücksichtigt.

3.2.4 Steuerliche Risiken

Die im Juni 2019 begonnene Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2012 bis 2017 wurde im Jahr 2020 beendet. Die sich aus der Betriebsprüfung ergebenden Feststellungen wurden im Berichtsjahr mit Veranlagungsbescheiden festgesetzt. Darüber hinaus sind bis zum Erstellungsdatum des vorliegenden Lageberichts keine steuerlichen Risiken erkennbar.

3.2.5 Regulatorische Risiken

Im Windbereich können die Windenergieanlagen nur unter der Voraussetzung eines entsprechenden Windaufkommens Erträge erwirtschaften. Andererseits bestimmt sich der größte Teil der Kosten aus langfristigen Kredit-, Pacht- und Instandhaltungsverträgen. Mit – aufgrund der Wetterabhängigkeit – schwankenden Stromerträgen und langfristigen fixen Kosten sind verlässliche Rahmenbedingungen für den Absatz der erzeugten Energie für die Wirtschaftlichkeit eines Windparkprojektes von großer Bedeutung. Über den Investitionszeitraum muss im Sinne des Vertrauensschutzes Klarheit und Verlässlichkeit bezüglich der anzuwendenden Vergütungsregelungen für neue Anlagen bestehen. Über die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Windenergieanlagen muss im Sinne des Bestandsschutzes Verlass auf die geltenden Vergütungsregelungen für in Betrieb befindliche Anlagen sein.

¹⁵ vgl. Hartmut Bieg - Bankbilanzierung nach HGB und IFRS, 2. Auflage, Verlag Vahlens Handbücher

Ein weiteres regulatorisches Risiko für Windparkprojekte in Planung kann sich aus dem Genehmigungsverfahren sowie den Netzanschluss- und Stromeinspeisebedingungen ergeben. Zeitliche Verschiebungen sowie genehmigungsrechtliche Auflagen für den Betrieb und den Netzanschluss der Windenergieanlagen können maßgebliche Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit der Projekte haben.

3.2.6 Lieferrisiken

Die Lieferrisiken beschreiben die Nicht- oder mangelhafte Lieferung durch einen Lieferanten.¹⁶ Die Prokon eG ist durch ihre Geschäftsfelder im Bereich Bau von neuen sowie Betrieb von bestehenden Windparks in besonderer Weise auf Hersteller von Windenergieanlagen angewiesen. Gerät einer der Hersteller in Lieferschwierigkeiten, so können sich für Prokon Verschiebungen in der Umsetzung von im oder kurz vor dem Bau befindlichen Windparkprojekten und / oder – aufgrund von nicht gelieferten Ersatzteilen – Stillstände bei den Windparks im Betrieb ergeben, die eventuell zu Ertrags- und Liquiditätsrisiken führen können. Vollständige Lieferausfälle eines WEA Herstellers sind allerdings nicht jederzeit zu kompensieren. Um eine Risikoreduzierung zu erreichen, arbeitet Prokon mit mehreren Windenergieanlagenherstellern zusammen. Darüber hinaus ergreift Prokon – soweit möglich – frühzeitig Maßnahmen, um in bestehenden Windparkplanungen reagieren zu können.

Die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 inzwischen zu weltweiten Auswirkungen geführt. Dazu zählen auch wirtschaftliche Auswirkungen auf deutsche Unternehmen infolge von Produktionseinschränkungen und Lieferengpässen. Die aktuell herrschende Ukraine-Krise kann verstärkende Wirkung entfalten. Die Auswirkungen sind derzeit noch nicht abschätzbar. Bis zum Erstellungsdatum des vorliegenden Lageberichts haben sich keine wesentlichen Nachteile für Prokon ergeben. Derzeit liegen keine Fakten vor, die eine geänderte zukünftige Risikobeurteilung erforderlich machen. Möglichen operationellen Risiken, insbesondere durch Ausfall wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs aufgrund Quarantäne mehrerer Mitarbeitergruppen, begegnet Prokon durch Gewährung von mobilem Arbeiten, womit auch die gesetzlich vorgeschriebene sogenannte Homeoffice-Pflicht umgesetzt wird. Damit leistet das Unternehmen auch seinen Beitrag zur Eindämmung der herrschenden Pandemie.

3.3 Prognosebericht

3.3.1 Entwicklung der Geschäftstätigkeit von Prokon

Das Leitbild des Unternehmens hat Prokon – als genossenschaftlicher Energiemanager – für sich wie folgt definiert:

- Fokussierung auf die Kernkompetenz Planung, Entwicklung, Bau und Inbetriebnahme von Windenergieanlagen in Deutschland und Finnland
- Laufender Betrieb von Windenergieanlagen in Deutschland und Polen als weitere Kernkompetenz
- Ausbau des Angebots als Dienstleister für Mitglieder und strategische Partner (Entwicklungspartner) sowie Service und Wartung für Windparks von Dritten
- Gewinnung von Investoren, die die ethischen Grundsätze von Prokon teilen
- Aufbau von Finanzierungswegen mit strategischen Partnern für selbst entwickelte Windparkprojekte
- Nutzung der Skaleneffekte im Bereich der technischen Betriebsführung
- Ausbau des Produktangebots sowie der online basierten Vermarktung im Geschäftsbereich Strom

¹⁶ Vgl. Vahrenkamp / Siepermann (Hrsg.), 2007, S. 257

- Führung durch Vorbild und mit Zahlen sowie mit Prozessen, die jederzeit Qualität sicherstellen
- Förderer und Multiplikator der dezentralen Energieversorgung im genossenschaftlichen Umfeld
- Fortwährende europaweite Evaluierung der Marktchancen zur Optimierung bestehender und Schaffung neuer Ertragspotenziale im Bereich erneuerbarer Energien

3.3.2 Verbesserungsmaßnahmen

Um Risiken entgegenzuwirken und die Wettbewerbsposition zu stärken, werden fortlaufend Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt und um neue Initiativen ergänzt:

- Verbesserung der Wertschöpfung durch laufende
 - Überprüfung und Optimierung der betrieblichen Prozesse
 - Weiterentwicklung des integrierten Prozess- und Qualitätsmanagements
- Ausbau der Vernetzung bzw. des Dienstleistungsangebots im genossenschaftlichen Verbund
- Implementierung eines Personalentwicklungskonzepts

Der Vorstand entwickelt und optimiert diese Maßnahmen im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsmanagements konsequent weiter.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Für das Gesamtjahr 2022 wird ein Umsatz in Höhe von 95 - 105 Mio. € sowie ein positives Ergebnis vor Steuern im einstelligen Millionenbereich angestrebt. Die geplanten Umsatzerlöse verteilen sich auf Einspeisevergütungen aus den Bestandswindparks, Projekterlöse, den Energiehandel und sonstige Umsätze. Im Geschäftsbereich Energiehandel wird, gestützt auf eine Produktangebotserweiterung und aktiven Werbemaßnahmen, ein Wachstum an Stromkunden angestrebt.

5. Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren

Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr beschäftigte Prokon – neben zwei Vorstandsmitgliedern – durchschnittlich 250 Arbeitnehmer (Vj. 239 Arbeitnehmer) sowie 3 Auszubildende (Vj. 8 Auszubildende). Die Arbeitnehmer von Prokon sind in einer Vielzahl unterschiedlicher Berufsfelder beschäftigt und teilen sich in folgende Gruppen auf:

Arbeitnehmer	davon kaufmännisch	davon gewerblich	Summe
davon in Vollzeit	131	73	204
davon in Teilzeit	40	6	46
Summe	171	79	250

Als moderner und attraktiver Arbeitgeber bietet die Prokon eG vielen qualifizierten jungen Menschen im ländlichen Raum einen Einstieg in die betriebliche Ausbildung und in das Berufsleben.

Die Balance zwischen Arbeit und Privatleben ist erklärtes Ziel der Unternehmenskultur. Nur so bleibt – auf persönlicher wie Unternehmensebene – die Leistungsfähigkeit aller auf Dauer erhalten.

Vertrauen bildet die Grundlage sämtlicher Geschäftsaktivitäten der Genossenschaft. Kompetente und verantwortliche Mitarbeiter, ethisch und sozial der langfristigen Unternehmensentwicklung verpflichtet, schaffen gemeinsam nachhaltige Werte. Diese Sichtweise bildet bei der Prokon eG die Grundlage für eine transparente und verantwortungsbewusste Unternehmensführung.

Die Genossenschaft will gegenwärtigen wie künftigen Mitarbeitern ein attraktiver und vertrauenswürdiger Arbeitgeber sein. Nur mit guten Mitarbeitern gelingt es, die Leistungsfähigkeit der Prokon eG zu erhalten und für die Zukunft zu sichern. Der Vorstand hat daher ein Personalentwicklungskonzept implementiert, welches eine Stellenstruktur sowie eine strukturierte, quantitative und qualitative Personalplanung zur Sicherung der erforderlichen Mitarbeiter-Qualifikationen vorsieht. Dieses dient der Steigerung der in- und externen Arbeitgeber-Attraktivität, Transparenz sowie der Mitarbeitermotivation.

Bestandteil des Personalentwicklungskonzeptes ist ein standardisiertes Kompetenzmodell, welches der gezielten, bedarfsorientierten Personalentwicklung, einem strukturierten Personalentwicklungsprozess sowie einem systematischen Ausbau der Mitarbeiterkompetenzen dient. Ziel ist es, klare Entwicklungsmöglichkeiten für alle Mitarbeiter aufzuzeigen. Alle Mitarbeiter haben dazu im Geschäftsjahr 2021 erneut entsprechende Kompetenzbeurteilungen durchlaufen. Das Personalentwicklungskonzept hat zum Ziel, jeden Mitarbeiter nach seinen Fähigkeiten und Interessen optimal einzusetzen, sodass er einerseits in seinem beruflichen Alltag gefordert wird, andererseits aber auch in der beruflichen und persönlichen Entwicklung eine individuelle Förderung erfährt.

6. Grundzüge der Genossenschaft

Mit annähernd 40.000 Mitgliedern ist die PROKON Regenerative Energien eG die mitgliederstärkste Energiegenossenschaft in Deutschland. Vorstand, Aufsichtsrat und Arbeitnehmer setzen sich täglich dafür ein, dass die Genossenschaft im Interesse ihrer Mitglieder, Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter handelt.

Genossenschaften liegt eine urdemokratische Unternehmensverfassung zu Grunde. D. h., jedes Mitglied hat grundsätzlich eine Stimme – unabhängig von der Höhe der finanziellen Beteiligung – und damit das gleiche Gewicht bei Entscheidungen. Einzelinteressen können deshalb nicht dominieren. Kein Mitglied muss befürchten, von anderen Mitgliedern aufgrund einer höheren Kapitalbeteiligung überstimmt zu werden. Diese Entscheidungsstrukturen bieten den Vorteil, dass sie die Genossenschaft vor der Übernahme Dritter beziehungsweise anderer Unternehmen schützen, die abweichende Interessen verfolgen.

Genossenschaften dienen ihren Mitgliedern dazu, ein gemeinsames Ziel zu verfolgen. Der gemeinsame Zweck von Prokon besteht laut Satzung:

- in der Beschaffung von Energieleistungen für ihre Mitglieder,
- in der Planung, Finanzierung, im Erwerb, in der Errichtung, dem Betrieb und der Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland, aber auch im europäischen Ausland,
- im Handel mit Strom einschließlich des selbst produzierten Stroms,

- in der Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung einschließlich der Information von Mitgliedern und Dritten sowie der Öffentlichkeitsarbeit hierzu
- und in der sonstigen Förderung regenerativer Energien.

Die Genossenschaft fördert ihre Mitglieder, weil sie Leistungen anbieten kann, die das einzelne Mitglied allein nicht oder nur unter großem Aufwand erlangen kann. Auch der wirtschaftliche Erfolg und die Gewinnerzielung des Unternehmens dienen der Mitgliederförderung. Etwaige Überschüsse können als genossenschaftliche Rückvergütung an die Mitglieder verteilt oder zur weiteren Stabilisierung des Unternehmens in Form von Rücklagen oder Investitionen verwendet werden.

Itzehoe, 15. März 2022

gez. Dr. Henning von Stechow
- Vorstandsvorsitzender -

gez. Andreas Neukirch
- Vorstand -

Bericht des Aufsichtsrats der PROKON Regenerative Energien eG für das Geschäftsjahr 2021

Die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2021 wurden durch zwei wesentliche und so nicht zu erwartende Ereignisse geprägt. Das Windjahr 2021 war extrem schlecht. Die Winderträge lagen um rd. 20 % unter dem langjährigen Mittel. Das hatte deutlich sinkende Umsätze zur Folge. Gegenläufig dazu war die Entwicklung der Strompreise in Deutschland. Letztlich hat eine Vielzahl unterschiedlicher Faktoren zu einer deutlichen Steigerung der Erzeugerpreise geführt. In der Summe konnten durch das schnelle und entschiedene Handeln des Vorstandes die gesunkenen Umsätze kompensiert und das im Wirtschaftsplan für 2021 angestrebte Ergebnis erreicht werden. Dies ist umso erfreulicher, weil das Ergebnis erneut unter den erschwerten Bedingungen der leider noch nicht bewältigten Corona Pandemie und den sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Herausforderungen erzielt wurde.

Der Genossenschaftsverband - Verband der Regionen e.V. - erteilt als gesetzlicher Pflichtprüfer dem Jahresabschluss 2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und bestätigt die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Er bestätigt auch, dass der Aufsichtsrat alle ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben erfüllt und seine Überwachungsfunktion mit großer Sorgfalt wahrgenommen hat.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und besonders den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der PROKON Regenerative Energien eG (Prokon) für ihre erfolgreiche Arbeit und ihren verlässlichen Beitrag in Pandemie-Zeiten. Sie alle haben gemeinsam mit hohem persönlichem Einsatz sowie durch ihr vielfältiges Wissen und Können erneut dazu beigetragen, dass das Geschäftsjahr 2021 erfolgreich abgeschlossen wurde und unsere Genossenschaft auf einer soliden Grundlage die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen angehen kann.

Informationen zu besonderen Punkten:

1. Generalversammlung in 2021

Aufgrund der umfangreichen Einschränkungen im öffentlichen Leben bedingt durch die Corona Pandemie haben wir unsere Generalversammlung entsprechend der extra geschaffenen gesetzlichen Regelungen am 09. Juni 2021 erneut virtuell abgehalten. Es gab viel Zuspruch für das Online-Format, welches die unkomplizierte und zeitsparende Teilnahme für viele Mitglieder erst möglich gemacht hat. Die erfreulich hohe Wahlbeteiligung hat auf jeden Fall gezeigt, dass unsere Genossenschaft dieses Instrument zu nutzen weiß.

2. Ausscheiden und Nachfolge im Aufsichtsrat

Philip Hoglebe hat sich Ende 2020 entschieden, sein Aufsichtsratsmandat in der Prokon niederzulegen. Diese Entscheidung haben wir sehr bedauert. Wir bedanken uns auf diesem Weg bei Philip Hoglebe für die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und freuen uns, dass er als langjähriger Mitarbeiter von Prokon und Betriebsratsmitglied unsere Genossenschaft weiterhin unterstützt.

Der Aufsichtsrat ist in ein strukturiertes, gleiche Chancen bietendes Auswahlverfahren eingestiegen und entschied sich am Ende des Verfahrens für die Kandidatin Ragnhild Ofterdinger, weil sie mit Ihren Erfahrungen und als Schwerbehindertenvertreterin und Mitarbeiterin unserer Prokon die Tätigkeit im Aufsichtsrat sehr gut ergänzt. Wir danken Ihnen, den Mitgliedern, dass Sie unserem Vorschlag gefolgt sind und Ragnhild Ofterdinger als Nachfolgerin für Philip Hoglebe in den Aufsichtsrat gewählt haben. Damit ermöglichten Sie uns, eine Frau im Aufsichtsrat zu haben, die die Belange der Beschäftigten in unserer Genossenschaft sehr gut kennt und die unterschiedlichen persönlichen Stärken im Aufsichtsrat erweitert.

3. Tätigkeit des Aufsichtsrats und wesentliche Inhalte der Aufsichtsratssitzungen

In den vier regulären gemeinsamen Sitzungen des Aufsichtsrates mit dem Vorstand ließen wir uns über die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie über besondere Ereignisse berichten. In einer fünften gemeinsamen Sitzung des Aufsichtsrates mit dem Vorstand haben wir uns mit der strategischen Ausrichtung der Genossenschaft beschäftigt. Der Aufsichtsrat hat mit dem Vorstand vertrauensvoll zusammengearbeitet und wurde in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Genossenschaft unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Die uns vom Vorstand unterbreiteten Beschlussvorschläge haben wir gründlich geprüft und uns vor Beschlussfassungen gemeinsam und mit dem Vorstand intensiv beraten. Darüber hinaus habe ich als Vorsitzende des Aufsichtsrates regelmäßig direkten Kontakt mit dem Vorstand gehalten, mich über aktuelle Entwicklungen informiert und diese Informationen mit meinen Aufsichtsratskollegen geteilt.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2021 mit Lagebericht und den Gewinnverwendungsvorschlag geprüft, mit den Jahresabschlussprüfern erörtert und sich deren Ergebnis angeschlossen.

Er hat sich in seinen turnusmäßigen Sitzungen sowie in seinen regelmäßig im 14tägigen Rhythmus abgehaltenen Telefon- und Videokonferenzen u. a. mit der aktuellen und zukünftigen Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Genossenschaft, Stromvermarktungskonzepten nach Auslaufen der EEG-Förderung, Entwicklungen zur Energiewende, Kooperationsansätzen zur Stärkung der eigenen Wertschöpfungskette, der künftigen strategischen Ausrichtung, der Mitgliederbeteiligung an neuen Windparkprojekten und PV-Anlagen, dem Kommunikationskonzept zur weiteren Intensivierung des genossenschaftlichen Miteinanders und der Vorbereitung der Generalversammlung beschäftigt.

4. Strategie

Unsere Genossenschaft ist unverändert erheblich vom nicht konstanten Windertrag und den sich ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen abhängig. Wie Sie sicherlich verfolgen konnten, hat die neue Bundesregierung deutliche Verbesserungen bei Planung und Bau von EE-Anlagen angekündigt. Jetzt müssen diese allerdings auch zügig umgesetzt werden. Die Referentenentwürfe eines Wind-auf-See-Gesetzes und eines Gesetzes zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor liegen vor. Optimistisch stimmt, dass der Paragraph 2 im Referentenentwurf erstmals die besondere Bedeutung der erneuerbaren Energien herausstellt. Danach liegen die Errichtung und der Betrieb von EE-Anlagen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit.

Losgelöst davon verfolgen wir weiterhin das Ziel, Geschäftsfelder zu erschließen, die die schwankenden Winderträge optimal ergänzen (wie z. B. unsere Investitionen in PV-Anlagen sowie die technologische Aufwertung unserer Windenergieanlagen).

Im Mittelpunkt der Überlegungen stand die Frage, wie zukünftig zu erwartende Erleichterungen beim Bau von Windparks und PV-Anlagen sowie steigende Erträge am Strommarkt so genutzt werden können, dass unsere Genossenschaft in die Lage versetzt wird, einzelne Windparks wieder mehrheitlich in eigener Verantwortung errichten und betreiben zu können. Entscheidend dabei ist die Antwort auf die Frage, wie die Eigenkapitalausstattung so verbessert werden kann, dass solche Vorhaben möglich werden. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich mit dieser Frage sehr intensiv auseinandergesetzt, wir erwarten weiterführende Antworten dazu im Laufe dieses Jahres.

Die Beteiligung an der Windauf eG (Windauf), die auch im Jahr 2021 sehr erfolgreich Anteile an erneuerbaren Energieanlagen von Prokon auf der Basis von externen und von Wirtschaftsprüfern testierten Wertgutachten erworben hat, ist wirtschaftlich ein Gewinn: Windauf hat im vergangenen

Jahr, nicht zuletzt aufgrund einer sehr geringen Kostenseite, eine Dividende in Höhe von 2,5 % ausschütten und darüber hinaus einen Jahresüberschuss erwirtschaften können.

Der Aufsichtsrat begleitet die Maßnahmen und Vorhaben des Vorstandes zur Prüfung und Umsetzung von z. B. Repowering-Vorhaben, Kooperationen in bestimmten Geschäftsfeldern und einer Optimierung unserer Finanzstruktur konstruktiv und kreativ.

5. Auslandsentwicklung

Der Aufsichtsrat hat sich wie in den Vorjahren fortlaufend in jeder Sitzung intensiv mit den Auslandsaktivitäten sowie den sich verändernden regulatorischen und ökonomischen Bedingungen befasst.

Erfreulich war die Geschäftsentwicklung in Polen. Die Umsatzerlöse setzen sich hier im Wesentlichen aus dem Marktpreis für Strom sowie den sog. Grünen Zertifikaten zusammen. Angesichts des angestiegenen Marktpreises für Strom, eines Windertrags von fast 100 % und einer sehr guten technischen Verfügbarkeit von fast 98 % konnten die Jahresziele trotz eines schwächeren Zloty Kurses erreicht werden.

Ausgesprochen positiv entwickelte sich unsere finnische Tochtergesellschaft, die im vergangenen Jahr eine weitere Meilensteinzahlung aus der Transaktion Mutkalampi vereinnahmen konnte und Baugenehmigungen für zwei weitere Windparkprojekte mit einer möglichen Kapazität von rd. 50 MW erhielt.

Prokon hat sich in der ersten Hälfte des Jahres 2021 zudem dazu entschlossen, die Entwicklung von PV Projekten im spanischen Markt zu beginnen. Hier wird mittel- bis langfristig das Potenzial gesehen, die Projektentwicklungskompetenz von Prokon zu nutzen, um in einem sehr interessanten PV Markt, mittelgroße Projekte zur Baureife zu entwickeln.

6. Anteilserwerb an der Firma SH Wind GmbH

Prokon Renewable Energy Service GmbH, ein Tochterunternehmen der PROKON Regenerative Energien eG, hat im März 2021, rückwirkend zum 1. Januar 2021, die Anteile am Windkraftservice-Unternehmen SH Wind GmbH erworben. Durch den Erwerb der SH Wind-Anteile können Leistungen, die bisher mangels eigener Kapazitäten an Dritte vergeben werden mussten, zukünftig auch innerhalb der Unternehmensgruppe vergeben und erbracht werden. Der Leistungsbereich Service und Betrieb wird hierdurch weiter gestärkt und im Markt verbessert positioniert.

7. Mitgliederbeteiligung

Unsere Prokon steht wie kaum eine andere Genossenschaft für eine dezentral strukturierte Energiewende. Das vielleicht wichtigste Merkmal dieser Form ist eine möglichst vielfältige und breite Beteiligung interessierter Bürger und Bürgerinnen an entsprechenden Projekten.

Der Aufsichtsrat hat sich daher auch im vergangenen Jahr zusammen mit dem Vorstand intensiv mit den Möglichkeiten beschäftigt, interessierten Mitgliedern anzubieten, sich an der Finanzierung neuer Windparkprojekte und PV-Anlagen zu beteiligen. Mit diesem Ziel wurde in 2019 die Energiegenossenschaft Windauf gegründet und zwischenzeitlich hat diese – insbesondere durch das hohe finanzielle Engagement von investierenden Mitgliedern aus dem Kreise der Prokon Mitgliedschaft – vier Finanzierungsrunden erfolgreich abgeschlossen und ist operativ erfolgreich am Markt tätig.

Der Aufsichtsrat begrüßt die Bemühungen des Vorstandes, weitere Projekte hinsichtlich der bereits bewährten Realisierung gemeinsam mit der Windauf zu prüfen und damit interessierten Mitgliedern

Beteiligungsmöglichkeiten zu bieten. Dieses im Einzelfall zu entscheidende Vorgehen erachtet der Aufsichtsrat solange als erforderlich, bis sich die Finanzierungsspielräume für Prokon durch sich weiter reduzierende Zinsaufwendungen, aber auch aufgrund steigender Ertragsaussichten durch Strompreisveränderungen sowie kontinuierliche Stärkung des Geschäftsguthabens verbessern.

8. Kommunikation

Eine gute und stetige Kommunikation bildet aus Sicht des Aufsichtsrates eine wesentliche Grundlage für die Identifikation der Mitglieder mit ihrer Genossenschaft. Sie schafft das notwendige Vertrauen, fördert neben dem Meinungsaustausch nicht zuletzt auch die demokratische Willensbildung innerhalb der Genossenschaft und trägt somit auf lange Sicht ihren Teil zum Erfolg der Genossenschaft bei.

Der Aufsichtsrat begrüßt daher die im Berichtsjahr unternommenen Anstrengungen zur weiteren Intensivierung der Kommunikation und erarbeitet kontinuierlich mit dem Vorstand die von der zuständigen Fachabteilung fortentwickelten Konzepte.

9. Vorstandsangelegenheiten

Den Vorständen steht vertraglich bei Erreichung der zu Beginn des Geschäftsjahres festgelegten Ziele ein variabler Gehaltsbestandteil zu.

Für das Geschäftsjahr 2021 sind die vereinbarten Ziele erreicht worden, so dass den Vorständen der variable Gehaltsbestandteil ratierlich zusteht und nach erfolgtem Prüfungsbericht zur Auszahlung gebracht wird.

10. Regionale Beiräte

Die Regionalen Beiräte nehmen ehrenamtlich unseres Erachtens auch unter Corona-Bedingungen ihre Aufgaben eingehend wahr, damit Ihnen, werte Mitglieder, in den jeweiligen Regionen stets gut informierte Ansprechpartner zur Seite stehen. Für dieses hohe ehrenamtliche Engagement möchte der Aufsichtsrat den gewählten Beiratsmitgliedern an dieser Stelle seinen Dank aussprechen.

Liebe Mitglieder,

gegenwärtig müssen wir erleben, dass mitten in Europa ein Krieg zwischen Russland und der Ukraine entflammt ist, weil Russland völkerrechtswidrig die Ukraine angegriffen hat. Das Volk der Ukraine hat unsere volle Solidarität und Unterstützung in seinem Bestreben für die Erhaltung eines souveränen Staates und eine friedliche Zukunft.

Dieser Krieg, der so viel menschliches Leid und Zerstörung auslöst, hat gravierende Auswirkungen auf den Rest der Welt. Umfassende Sanktionen sind in Kraft getreten, die auch den Energiesektor unseres Landes betreffen. Dies hatte neben anderen Faktoren zur Folge, dass die Preise für Energie erheblich gestiegen sind und der Umbau unserer Energieversorgung hin zu grünem Strom und weg von russischem Öl und Gas daher noch entscheidender geworden ist. Wir konnten feststellen, dass der Vorstand und die Mitarbeiter unserer Genossenschaft mit hoher Verantwortung umgehend auf die sich verändernden Bedingungen reagiert haben. Auch wenn Prokon zunächst nicht unmittelbar von den wirtschaftlichen Folgen der aktuellen Krise betroffen ist, wird Ihr Aufsichtsrat die Entwicklungen des Unternehmens weiterhin aufmerksam beobachten.

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich in diesen unruhigen Zeiten.

Itzehoe, den 16.03.2022

gez. Petra Wildenhain (Vorsitzende des Aufsichtsrats)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der PROKON Regenerative Energien eG (im Folgenden "Genossenschaft") - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Genossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Genossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG i. V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Genossenschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Genossenschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Genossenschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, 18. März 2022

Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.

Dokument unterschrieben
von: Dominik Kitzing



Dominik Kitzing
Wirtschaftsprüfer

Dokument unterschrieben
von: Thilo Schröder



Thilo Schröder
Wirtschaftsprüfer

